

# Stenographisches Protokoll

über die

7. Sitzung des steierm. Landtages am 12. December 1873.

## Inhalt:

Abwesenheitsanzeige.

Petitionen und deren Zuweisung an die betreffenden Fach-ausschüsse.

Wahl des Sicherheits-Ausschusses (7 Mitglieder).

Zuweisung an den Gemeinde-Ausschuß:

- I. der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Organisirung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden (Beilage Nr. 59);
- II. des Berichtes des Landes-Ausschusses bezüglich der Bewilligung einer Abgabe bei der Einfuhr von Bier und Spirituosen in die Stadtgemeinde Marburg (Beilage Nr. 56).

Annahme der Anträge:

I. des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steiermärkischen Landesfonde pro 1874, Cap. V, Titel 9 „Laubstummel-Lehranstalt“ und Titel 10 „Hufbeschlag-Lehranstalt“ und zu den einschlägigen Theilen des Rechnungsbereiches (Beilage Nr. 57);

II. des Straßen-Ausschusses:

- a) wegen Nachsicht des dem Bezirke Weiz zu Straßenzwecken gewährten Darlehens von 4800 fl. (Beilagen Nr. 60 und 3);
- b) wegen Nachsicht einer bei dem Bezirke Rann ausstehenden Reffschuld von 4681 fl. 36 kr. (Beilagen Nr. 61 und 4).

Bericht des Unterrichts-Ausschusses, betreffend die Stellung der ordentlichen Lehrer und Professoren, sowie der Directoren an den landschaftlichen Mittelschulen und die Löhnungen der Schuldner dieser Anstalten (Beilagen Nr. 50 und 34 — Erledigung einer dießbezüglichen Petition).

Interpellation des Abgeordneten Wörnfeld wegen Nichtbekleidung von Verwaltungsrathstellen bei Privat-Associationen von Seite der k. k. activen Beamten.

Beantwortung dieser Interpellation durch den Statthalter.

5 Beilagen Nr. 56, 57, 60, 61, 50.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 35 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Dr. Ritter v. Karajan und Freiherr v. Walterskirchen.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Kübeck.

Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld: Das Haus ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Dr. Ritter v. Karajan verliest dasselbe. — Nach der Verlesung:) Wenn Niemand gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung erhebt (Niemand meldet sich), erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Josef v. Kaiserfeld ist wegen Unwohlsein verhindert, an der heutigen Sitzung theilzunehmen.

Aufgelegt wurde:

Das stenographische Protokoll der 5. Sitzung.

Der Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit der Bezirksvertretung Fehring eine 40percentige Bezirksumlage bewilligt wird (Beilage Nr. 58).

Der Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit der Gemeinde Auersbach, Bezirk Feldbach, die Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband ertheilt wird (Beilage Nr. 62).

Anträge des Finanz-Ausschusses bezüglich Uebernahme der technischen Hochschule in Graz auf Staatskosten (Beilage Nr. 63).

Der Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit der Gemeinde St. Gallen und dem Bezirke Liezen höhere Gemeinde-, beziehungsweise Bezirksumlagen bewilligt werden (Beilage Nr. 64).

Der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petition des Grazer Stadtverschönerungs-Vereines um Uebernahme des Abganges an den Kosten der Errichtung des Erzherzog Johann-Monumentes auf den Landesfond (Beilage Nr. 65).

Der Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Trennung der Ortsgemeinde Pragsberg (Beilage Nr. 66).

Der Antrag des Finanz-Ausschusses zum Rechnungs-Abschlusse des steiermärkischen Grundentlastungsfondes für das Sonnenjahr 1872 (Beilage Nr. 69).

Der Antrag des Finanz-Ausschusses zu dem Voranschlage des steiermärkischen Grundentlastungsfondes für das Sonnenjahr 1874 (Beilage Nr. 70).

Es wurden mir mehrere Petitionen überreicht, und zwar:

„Petition der Bezirksvertretung in Voitsberg um Erlassung einer ganz neuen Gemeinde-Ordnung. (Ueberreicht durch Abgeordneten Scholz).“

„Petition der Zusassen von Gerlitze und Katzdoll, Bezirk St. Marein, um Genehmigung der Kostentrennung der beiden Gemeinden von der Pfarrgemeinde St. Peter im Bärental, und Führung des Namens der Gemeinde Katzdoll. (Ueberreicht durch Abgeordneten Pairhuber).“

Ich werde diese zwei Petitionen dem Gemeinde-Ausschusse überweisen. (Zustimmung.)

„Petition der Vereinsleitung des Lehrervereines Umgebung Marburg, daß einlässigen Lehrern die Functionszulage pro 1873 auch fernerhin angewiesen werde. (Ueberreicht durch Abgeordneten Pairhuber).“

„Petition des Stadtschulrathes in Marburg, bezüglich des Ernennungsrechtes der Lehrer. (Ueberreicht durch Abgeordneten Reuter).“

„Petition des steiermärkischen Lehrerbundes um Zuweisung des Ernennungsrechtes der Lehrpersonen für Volksschulen ohne Rücksichtnahme der Beitragsleistung an den Bezirkschulrath und Außerkräftsetzung des § 7 des Gesetzes vom 4. Februar 1870. (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Eipp).“

„Petition des Lehrervereines der Bezirke St. Gallen, Liezen und Rottenmann in Admont um Besserstellung des Lehrstandes im Herzogthume Steiermark. (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Eipp).“

Ich werde die vier Petitionen an den Unterrichts-Ausschuß weisen. (Zustimmung.)

„Petition der Bezirks-Vertretung in Fehring um Uebernahme der dormaligen Bezirksstraßen I. Classe

auf den Landesfond. (Ueberreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Hammer-Burgstall).“

„Petition der Bezirks-Vertretung Stainz um Uebernahme der dormaligen Bezirksstraßen I. Classe auf den Landesfond. (Ueberreicht durch Abgeordneten Pairhuber).“

„Petition der Bezirks-Vertretung Oberwölz um Uebernahme der dormaligen Bezirksstraßen I. Classe auf den Landesfond. (Ueberreicht durch Abgeordneten Pairhuber).“

„Petition der Bezirks-Vertretung Birkfeld um Uebernahme der Graz-Kindberger Bezirksstraße I. Classe in die Landesregie. (Ueberreicht durch Abgeordneten Pairhuber).“

„Petition des Bezirks-Ausschusses D.-Landsberg um Einreihung der Schwamberger Bahnhof-Zufahrtsstraße in die Kategorie der Straßen I. Classe. (Ueberreicht durch Abgeordneten Scholz).“

Ich werde diese fünf Petitionen dem Straßen-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

„Petition des steiermärkischen Beamten-Vereines um Erhöhung der Pensionen der Witwen und Waisen von landschaftlichen Beamten. (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Eipp).“

„Petition des Verwaltungs-Ausschusses des slavischen Universitätsstudenten-Unterstützungsfondes um einen Unterstützungsbeitrag aus dem steiermärkischen Landesfonde. (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Karajan).“

„Petition des Anton Liebshinig, Diener an der Joanneums-Bibliothek, um Aufbesserung seiner Bezüge, insbesondere seines in 5 fl. monatlich bestehenden Quartiergeldes. (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Schloffer).“

Ich weise die drei Petitionen an den Finanz-Ausschuß. (Zustimmung.)

„Petition des Weinbauvereines Leibnitz um Systemisirung eines Fachlehrers an der Marburger Weinbauschule. (Ueberreicht durch Abgeordneten Ritter v. Carneri).“

Diese Petition verweise ich an den Landescultur-Ausschuß. (Zustimmung.)

„Petition des Carl Waldhäuser, Lehrer an der landschaftlichen Bürgerschule in Judenburg, um Einrechnung der neun, in provisorischer Anstellung bereits zurückgelegten Dienstjahre in seine gesammte Dienstzeit. (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Schloffer).“

„Petition des Franz Egger, Landesbauamts-Adjuncten, derzeit Straßencommissär in Judenburg, um Einrechnung seiner beim landschaftlichen Bauamte als

Diurnist zugebrachten Jahre in die Dienstzeit. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Schloffer.)"

Diese 2 Petitionen werden dem Petitions-Ausschusse zugewiesen. (Zustimmung.)

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

Erster Gegenstand derselben ist die

### Wahl des Sicherheits-Ausschusses,

welcher aus 7 Mitgliedern zu bestehen hat.

Ich ersuche um Abgabe der Stimmzettel und bitte einige Herren, sich am Scrutinium zu betheiligen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel. Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 43 Stimmzettel abgegeben; und es erhielten die Herren:

Graf Platz	42 Stimmen
Dr. v. Neupauer	31 "
Graf Alfred d'Avernas	28 "
Graf Attems	28 "
Dr. Gmeiner	27 "
v. Miller	27 "
Janeschik	26 "

Es erscheinen daher diese 7 Herren als gewählt die nächst meisten Stimmen erhielten:

Paichuber 16, Freiherr v. Hackelberg 16 und Ritter v. Carneri 14 Stimmen.

Ich ersuche die gewählten Herren, sich zu constituiren und mir das Resultat der Constituirung mitzutheilen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Regierungsvorlage, betreffend den Gesekentwurf über die Organisirung des Sanitäts-Dienstes in den Gemeinden, gültig für das Herzogthum Steiermark.**

(Beilage Nr. 59.)

Ich ersuche aus der Mitte des Hauses um einen Antrag über die formelle Behandlung dieser Regierungsvorlage.

Abgeordneter Graf **Kottulinsky** (G.=G.=B.): Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, diesen Gegenstand dem Gemeinde-Ausschusse zuzuweisen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesekentwurfes, womit der Stadtgemeinde Marburg die Einhebung einer Abgabe bei der Einfuhr von Bier und Spirituosen bewilligt wird.**

(Beilage Nr. 56.)

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses das Wort.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **German**: Ich stelle den Antrag, diese Vorlage dem Ge-

meinde-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die

**Anträge des Finanz-Ausschusses zum Vorschlage für das Jahr 1874.**

(Beilage Nr. 57.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Reuter** (von der Tribüne): „Capitel V, „Bildungszweck“ Titel 9, „Taubstummen-Lehranstalt“.

Der hohe Landtag wolle bewilligen:

Das Erforderniß mit . . . . .	16433 fl.
Die Bedeckung mit . . . . .	5119 "
Abgang . . . . .	11341 fl.

Bei diesem Titel hat eine Post von dem Vorschlage des Landes-Ausschusses eine Abänderung erlitten, nämlich die Post, welche die Remuneration des Hausarztes betrifft. Dieser Angelegenheit ist auch im Rechenschaftsberichte Erwähnung gethan, nach welcher die Remuneration von 100 auf 200 fl. erhöht wurde.

Die übrigen Posten bleiben unverändert.

(Bei der Abstimmung wird im Titel 9, „Taubstummen-Lehranstalt“

das Erforderniß mit . . . . .	16.433 fl.
die Bedeckung mit . . . . .	5.119 "

daher ein Abgang von . . . . . 11.314 fl. eingestellt.)

Im Rechenschaftsberichte wird darauf hingewiesen, daß dem Landes-Ausschusse im vorigen Jahre der Auftrag erteilt wurde, die dem Taubstummenfonde gehörigen Bank-Actien zu verkaufen. Der Landes-Ausschuß hat aber davon keinen Gebrauch gemacht, da die jetzigen Verhältnisse nicht darnach angethan sind, um den Verkauf dieser Papiere zu veranlassen.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher, der dießbezügliche Rechenschaftsbericht (Seite 8) werde zur Kenntniß genommen.

**Landeshauptmann**: Die hohe Versammlung nimmt diesen Bericht zur Kenntniß.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Reuter**: Cap. V, Titel 10. „Hufbeschlags-Lehranstalt“.

Der hohe Landtag wolle bewilligen:

Das Erforderniß mit . . . . .	7606 fl.
die Bedeckung mit . . . . .	4670 "

Abgang 2936 fl.

(Bei der Abstimmung wird im Titel 10. Hufbeschlags-Lehranstalt

das Erforderniß mit . . . . . 7606 fl.  
die Bedeckung mit . . . . . 4670 „  
daher der Abgang mit . . . . . 2936 fl.  
eingestellt.)

Bezüglich dieses Titels bemerkt der *Rechenschaftsbericht* (Seite 9), daß diese Lehranstalt höchst ersprießlich wirkt und im steten Fortschreiten begriffen ist.

Der Finanz-Ausschuß stellt hierzu den Antrag:

„Der Bericht über die Hufbeschlag-Lehranstalt wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

Ferner wurde der Landes-Ausschuß beauftragt, sich wiederholt an das k. k. Ackerbau = Ministerium behufs einer Staatssubvention von 3000 fl. zur Erweiterung der Veterinär-Schule zu wenden. Dieses Gesuch wurde wieder abschlägig beschieden. Die Gründe, welche das Ministerium zur abweislichen Erledigung veranlaßt haben, sind verschiedener Natur, u. z. erstens, weil das Wiener k. k. Thierarznei-Institut für die im Reichsrathe vertretenen Länder vollständig ausreiche, — und zweitens, weil das Ministerium sich im Principe gegen die Errichtung von niederen Thierarzneischulen aussprechen müsse.

Der Finanz-Ausschuß konnte auf diese Ansicht nicht eingehen, und beantragt daher folgende Resolution (liest):

„Bezüglich der über Auftrag des hohen Landtages wiederholt gemachten Versuche, zur Vervollständigung und Errichtung einer dreiclassigen Veterinärschule durch das k. k. Ackerbau-Ministerium einen Jahresbeitrag von mindestens 3000 fl. zu erhalten, kann der Landtag nicht umhin, sein Bedauern auszusprechen, daß dieselben bis jetzt ohne Erfolg geblieben sind.“

„Der Landtag kann die Anschauung des hohen k. k. Ackerbau-Ministeriums über den geringen Werth derartiger, zur Ausbildung von Thierärzten bestimmten Anstalten nicht theilen, sondern legt mit Berücksichtigung der steirischen Landesinteressen auf die Activirung einer dreiclassigen Veterinärschule einen besonderen Werth.“

„Der Landes-Ausschuß wird daher unter Anerkennung seiner bisherigen dießbezüglichen Bemühungen beauftragt, das seit Jahren gestellte Ansuchen an das hohe k. k. Ackerbau-Ministerium neuerdings auf das Dringendste zu befürworten.“

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand zu dieser Resolution das Wort?

Abgeordneter Graf **Rottulinsky** (G. = G. = B.): Wenn die weiteren Absätze der Anträge zum Rechenschaftsberichte nicht mehr zur Verlesung gelangen

so sollten, so hätte ich zur Resolution III eine Bemerkung zu machen. Dort kommt nämlich ein höchst sinnstörender Druckfehler vor, indem es heißt:

„Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 27. August erscheint dem Besuche der landschaftlichen Hufbeschlags-Lehranstalt abträglich, weil dem Aspiranten des Hufschmiedgewerbes das Materiale entzogen wird, sich an der landschaftlichen Anstalt gründliche Kenntnisse im Hufbeschlage zu erwerben.“

**Landeshauptmann** (unterbrechend): Ich bitte, diese Resolution wird jedenfalls zur Debatte kommen, und ich werde dann dem Herrn Grafen das Wort ertheilen.

Ich nehme an, daß das h. Haus den Bericht des Rechenschaftsberichtes über die Hufbeschlags-Lehranstalt (Seite 9) zur befriedigenden Kenntniß nimmt. (Zustimmung.)

Wir schreiten nun zur Abstimmung über die Resolution I.

(Bei der Abstimmung wird Resolution I. unverändert angenommen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Heuter**: Die Resolution II lautet (liest):

„Dem Landes-Ausschuß sei aufzutragen, bei der Motivirung des Einschreitens an das Ministerium insbesondere hervorzuheben, daß bei dem Unterrichte in der Thierheilkunde die Demonstrationen im Krankenstalle von besonderer Wichtigkeit sind; daß bei dem Bestehen einer einzigen Reichsanstalt, und der dadurch bedingten Ansammlung einer großen Schülerzahl diese Demonstrationen für den Einzelnen minder zugänglich und fruchtbar sind, als bei dem Bestehen mehrerer derlei Lehranstalten, wo der minderen Schülerzahl mehr Gelegenheit geboten ist, an den praktischen Demonstrationen fruchtbringenden Antheil zu nehmen.“

„Von besonderer Wichtigkeit ist ferner beim thierärztlichen Unterrichte das für praktische Demonstrationen zu Gebote stehende Materiale, welches beim Wiener Thierarznei-Institute ein einseitiges ist, und sich größtentheils auf Pferde beschränkt, während für Steiermark der Unterricht über Heilung der Krankheiten des Hornviehes und anderer wirthschaftlicher ein dringendes Bedürfniß ist.“

(Diese Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

Bezüglich des letzten Absatzes des Rechenschaftsberichtes, welcher folgendermaßen lautet (liest): „Bei dieser Gelegenheit bringen wir auch dem h. Landtage zur Kenntniß, daß laut der Verordnung des

Herrn Ministers des Innern vom 27. August 1873 (R.-G.-Blatt Nr. 140), um dem Hufschmiedgewerbe eine genügende Anzahl von im Huf- und Klauenbeschlage geprüften Bewerbern zuzuführen, künftig auch solche Hufschmiede, welche den halbjährigen Hufbeschlags-Curs nicht gehört haben, nach Ablegung einer besonderen Prüfung das Zeugniß ihrer Befähigung zur Ausübung des Hufschmiedgewerbes erlangen können“, muß ich bemerken, daß sich der Finanz-Ausschuß dieser Ansicht nicht anschließen konnte, weshalb er folgende Resolution beantragt:

„III. Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 27. August erscheint dem Besuche „der landschaftlichen Hufbeschlags-Lehranstalt abträglich, weil dem Aspiranten des Hufschmiedgewerbes das Materiale entzogen wird, sich an „der landschaftlichen Anstalt gründliche Kenntnisse „im Hufbeschlage zu erwerben.“

„Diese Verfügung erscheint auch für die „Verbreitung eines zweckmäßigen Hufbeschlages „ungünstig, weil eine auf Grundlage empirischer „Kenntnisse abgelegte Prüfung, deren Ergebnis „mehr oder weniger vom Zufalle abhängt, nicht „die gleiche Garantie bietet, wie ein systematischer „Unterricht.“

**Landeshauptmann:** Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Grafen Kottulinsky das Wort.

Abgeordneter Graf **Kottulinsky** (G.-G.-B.): Bei dieser Resolution, kommt wie ich schon früher bemerkte, ein sinnstörender Druckfehler vor. Es soll nämlich in der dritten Zeile statt dem Worte „Materiale“ das Wort „Motiv“ gesetzt werden. Es wurde auch im Finanz-Ausschusse diese Resolution so abgefaßt. Ich beantrage daher, daß der erste Absatz dieser Resolution zu lauten habe:

„Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 27. August erscheint dem Besuche „der landschaftlichen Hufbeschlags-Lehranstalt abträglich, weil den Aspiranten des Hufschmiedgewerbes das Motiv entzogen wird, sich an „der landschaftlichen Anstalt gründliche Kenntnisse „im Hufbeschlage zu erwerben.“

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand das Wort?

Abgeordneter Dr. **Sernec** (R.-G. Luttenberg): Die Resolution III sagt lediglich, die Verordnung des Ministeriums des Innern erscheine abträglich, sie sei ungünstig; ich glaube daher, diese Erwägung sollte uns zu einem Schritte veranlassen, um eben diese Verordnung rückgängig zu machen, oder wir sollten es wenigstens

versuchen, zu erwirken, daß sie rückgängig wird. Ich beantrage daher folgenden Zusatz:

„Der Landes-Ausschuß wird daher beauftragt, „gegen die obige Verordnung eine Vorstellung an „das Ministerium des Innern zu richten.“

Abgeordneter Freiherr v. **Gadelberg** (G.-G.-B.): Ich glaube, der Intention des Herrn Verordners ist bereits in der Resolution I entsprochen, wo es heißt, „das der Landes-Ausschuß in Anerkennung seiner bisherigen dießbezüglichen Bemühungen beauftragt wird, daß an das h. Ackerbaumministerium seit Jahren gestellte Ansuchen neuerdings auf das dringendste zu befürworten“.

Abgeordneter Dr. **Sernec** (R.-G. Luttenberg): Hierauf habe ich nur zu bemerken, daß die Resolution I meiner Ansicht nach einen anderen Gegenstand betrifft. In dieser Resolution handelt es sich bloß um einen Jahresbeitrag, während die Resolution III das Interesse für Lehrzwecke im Auge hat, daher sie zur praktischen Ausführung noch eines Zusazes bedarf.

**Landeshauptmann:** Da Niemand mehr das Wort ergreift, so erkläre ich die Debatte hierüber für geschlossen.

Der Antrag des Grafen Kottulinsky betrifft nur die Correctur eines Druckfehlers, und ist daher kein Gegenstand einer Abstimmung.

Abgeordneter Dr. Sernec stellt den Zusatzantrag:

„Der Landes-Ausschuß wird daher beauftragt, „gegen obige Verordnung eine Vorstellung an das „Ministerium des Innern zu richten.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Zusatzantrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist hinlänglich unterstützt. Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Reuter:** Ich glaube, mich im Namen des Finanz-Ausschusses diesem Antrage anschließen zu können, nachdem in der Resolution III dieselbe Intention gelegen ist, welche der Herr Abgeordnete Sernec in seinem Antrage nur schärfer präcisirt.

(Bei der Abstimmung wird Resolution III mit der Correctur des Druckfehlers und dem Zusatzantrag Sernec angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Sonder-Ausschusses in Straßen-Angelegenheiten, über den Antrag des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 3, auf Nachsicht des dem Bezirke Weiz im August 1871 zu Straßen-**

### zwecken gewährten unverzinslichen Darlehens per 4800 fl.

(Beilage Nr. 60.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Straßen-Ausschusses **Seidl** (von der Tribüne; liest den Bericht aus Beilage Nr. 60, und den Antrag des Landes-Ausschusses aus Beilage Nr. 3).

**Landeshauptmann:** Da Niemand das Wort ergreift, schreite ich zur Abstimmung. Der Antrag des Straßen-Ausschusses, welcher mit jenem des Landes-Ausschusses identisch ist, lautet:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Rückzahlung des dem Bezirke Weiz vom „Landes-Ausschusse unterm 19. August 1871, „Z. 5868, gewährten unverzinslichen Darlehens „von 4800 fl. werde nachgesehen, und es sei dieser „Betrag als Subvention zum Baue der Weiz-Kuprecht- „Gleisdorfer Straße definitiv zu beausgaben.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Sonder-Ausschusses in Straßen-Angelegenheiten über den Antrag des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, wegen Nachsicht einer bei dem Bezirke Mann aushaftenden Restschuld an den Landesfond mit 4681 fl. 36 kr.**

(Beilage Nr. 61.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter des Straßen-Ausschusses **Seidl** (liest den Bericht aus Beilage Nr. 61 und den Antrag des Landes-Ausschusses aus Beilage Nr. 4).

**Landeshauptmann:** Ich schreite zur Abstimmung. Der Antrag des Straßen-Ausschusses, welcher mit jenem des Landes-Ausschusses identisch ist, lautet:

„Ein hoher Landtag wolle genehmigen, daß „die noch mit 4681 fl. 36 kr. aushaftende Rest- „schuld an dem, dem Bezirke Mann zum Behufe „der Reconstruction der von Mann zum dortigen „Bahnhofs führenden Straße gewährten Vorschuß „per 3000 fl., dann an dem zu gleichem Zwecke „gewährten Darlehen per 4000 fl. sammt all- „fälligem Zinsenrückstände in Abschreibung gebracht „werde.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Antrag des Unterrichts-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 34, betreffend die Stellung der ordentlichen Lehrer und Professoren, sowie der Directoren an den**

### landschaftlichen Mittelschulen und die Löhnungen der Schuldiener an diesen Anstalten.

(Beilage Nr. 50.)

Es wurde mir soeben vom Freiherrn v. Raft ein Antrag übergeben, welcher dahin geht, daß die Verhandlung über diesen Gegenstand in vertraulicher Sitzung vorzunehmen sei. Unterscriben ist dieser Antrag von den Herren Abgeordneten: Freiherrn v. Raft, Dr. Sernec, Janeschitz, Seidl, Dr. Bosnjak und Dr. Dominikus.

Nach der Geschäftsordnung muß ich nach Entfernung der Zuhörer an das h. Haus die Frage stellen: ob es diesen Gegenstand in vertraulicher Sitzung behandeln wolle. Ich ersuche daher die Zuhörer, den Saal zu verlassen.

(Unterbrechung der öffentlichen Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten. — Nach Wiederaufnahme derselben um 11 Uhr 45 Minuten:)

Das Haus hat beschlossen, diesen Gegenstand in öffentlicher Sitzung zu berathen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Dr. Vipp** (von der Tribüne; liest den Bericht aus Beilage Nr. 50.)

Nach Abschluß des gedruckten Berichtes ist dem Unterrichts-Ausschusse eine Petition des Lehrkörpers an dem landschaftlichen Realgymnasium in Pettau um Bewilligung der Rückwirkung der vom Landes-Ausschusse beantragten Gehaltsregulirung auf den 1. Juli 1873 zugewiesen worden.

**Landeshauptmann:** Der Antrag des Ausschusses besteht aus mehreren Theilen; ich eröffne daher die Generaldebatte. (Niemand meldet sich zum Worte.)

Da Niemand das Wort ergreift, erkläre ich dieselbe für geschlossen, und ersuche den Herrn Berichterstatter, die Specialdebatte einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Dr. Vipp** (liest den Punkt 1 des Antrages des Unterrichts-Ausschusses aus Beilage Nr. 50).

**Landeshauptmann:** Wenn Niemand das Wort ergreift (Niemand meldet sich zum Worte), ersuche ich diejenigen Herren, welche diesen ersten Punkt des Antrages annehmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Dr. Vipp** (liest den Punkt 2 des Antrages des Unterrichts-Ausschusses aus Beilage Nr. 50).

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand das Wort? Abgeordneter Freiherr v. Raft (St.-G. Windisch-Graz): Der Unterrichts-Ausschuß hat sich bewogen gefunden, den Ansat in diesem Punkte zu erhöhen. Er

wurde hiebei von der Erwägung geleitet, daß es wünschenswerth wäre, eine Gleichstellung zwischen den Bezügen der Lehrer, Professoren und Directoren an den landschaftlichen und staatlichen Mittelschulen herzustellen. Diese Gleichstellung wird aber verletzt, in dem Falle, wenn landschaftliche Lehrer, Professoren und Directoren nach 15jähriger Dienstzeit nicht den gleichen Anspruch auf Vorrückung in die VIII. Rangklasse hätten. Nun glaube ich, daß, um diese Gleichheit herzustellen, vielleicht noch ein anderer Weg sich empfehlen dürfte, wenn man nämlich den ursprünglichen Ansatz des Landes-Ausschusses, Activitäts-Zulagen für Graz im Betrage von 300 fl., für Leoben und Pettau im Betrage von 200 fl. zu bewilligen, belassen würde, und den Zusatz machte, daß nach 15jähriger tadelloser Dienstleistung sich diese Activitäts-Zulagen für Graz auf 360, für Leoben und Pettau auf 250 fl. erhöhen. Selbstverständlich können diese Activitäts-Zulagen in die Pension nicht eingerechnet werden.

Ich erlaube mir daher, nachstehenden Antrag zu stellen, es habe im zweiten Alinea des Antrages 2 zu lauten:

„Dieselben betragen, und zwar für Graz 300 fl., für Leoben und Pettau 200 fl. jährlich.  
 „Nach zurückgelegter 15jähriger tadelloser Dienstzeit erhöht sich diese Activitäts-Zulage für Graz auf 360 fl., für Leoben und Pettau auf 250 fl.  
 „Die Activitäts-Zulagen sind in die Pension nicht einrechenbar.“

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand das Wort?

**Abgeordneter Reuter (St.-G. Marburg):** Es ist wohl eine ganz natürliche Folge der Erhöhung und Regulirung der Beamtengehälter von Seite des Staates, daß diejenigen Professoren, welche an landschaftlichen Anstalten eine gleiche Stellung einnehmen, in ihren Bezügen den Staatsbeamten vollkommen gleichgestellt werden müssen. Das ist nun auch bei der Vorlage des Landes-Ausschusses im Allgemeinen der Fall; allein die Vorlage des Unterrichts-Ausschusses überbietet nicht nur diese, sondern auch diejenigen Bestimmungen, welche vom Reiche für die Staatsbeamten normirt worden sind.

Bezüglich der Activitäts-Zulagen möchte ich denn doch darauf hinweisen, daß dieselben als Ersatz für das bisher bestandene Quartiergeld angesehen werden müssen; es wurde dieß wenigstens im Motivenberichte der Regierung ausdrücklich hervorgehoben. Nur finde ich in der Vorlage des Unterrichts-Ausschusses dieses Princip gänzlich umgangen, indem einestheils Quartiergelder oder freies Quartier nach wie vor den Directoren belassen wird, andererseits ungeachtet dessen weitere Activitäts-Zulagen

zuerkannt werden. Man verbindet so zwei Principien miteinander, von welchen das eine den Ersatz für das andere hätte geben sollen.

Weiters muß ich bemerken, daß die Vorschläge des Unterrichts-Ausschusses weit darüber hinaus gehen, was für die Staatsbeamten gilt. Für die Staatsbeamten ist in dieser Beziehung der Betrag genau so festgestellt, wie in der Vorlage des Landes-Ausschusses, und ich sehe demgemäß durchaus keinen Grund ein, weshalb man hier speciell eine Ausnahme zu Gunsten eines größeren Betrages machen sollte, als er für die Staatsbeamten bestimmt ist. Die Wohnungspreise sind für den Einen wie für die Andern ganz gleich, im Gegentheil lassen sich eher Motive geltend machen, daß die Activitäts-Zulagen, respective Quartiergelder für die landschaftlichen Beamten etwas minder gegriffen werden könnten, als für die Staatsbeamten, weil der Wechsel bei landschaftlichen Beamten ein geringer ist, während dieß bei Staatsbeamten nicht der Fall ist. Diese Motive haben schon den Finanz-Ausschuß bei Gelegenheit der Regulirung der Gehälter der landschaftlichen Beamten geleitet, wo niedrigere Quartiergelder berechnet worden sind, als sie vom Landes-Ausschusse aufgestellt wurden. Nun, wir wollen keine Ungerechtigkeit Platz greifen lassen und stehen für die volle Ziffer ein, wie sie vom Landes-Ausschusse proponirt worden ist.

Nachdem im Allgemeinen dieser Grundsatz festgehalten ist, möchte ich auf den nächsten Punkt übergehen, der im Antrag 3 vorkommt, aber vom Landes-Ausschusse . . . . .

**Landeshauptmann** (unterbrechend): Ich bitte dieß dann zu thun, wenn der Antrag 3 in Discussion stehen wird.

**Abgeordneter Reuter** (fortfahrend): Ich beschränke mich also auf die Vorlage, wie sie vom Landes-Ausschusse proponirt worden ist, und würde nöthigen Falles für den Antrag A a st einstehen, welcher sich auf eine gesetzliche Bestimmung des Reiches basirt, nach welcher nach zurückgelegter 15jähriger Dienstzeit eine Einrangirung in die VIII. Diätenklasse zulässig ist. Ich beantrage daher in erster Linie, auf die Vorlage des Landes-Ausschusses zurückzugreifen, welche bezüglich dieses Punktes lautet:

„Außer diesem Jahresgehälte und den eventuellen Quinquennial-Zulagen erhalten die ad 1. erwähnten Lehrer und beziehungsweise Professoren Activitäts-Zulagen. Dieselben betragen, u. z. für Graz 300 fl. und für Leoben und Pettau 200 fl. ö. W. jährlich, und sind in die Pension nicht einrechenbar.“

**Landeshauptmann:** Ich bitte, mir den Antrag schriftlich zu übergeben. (Geschicht.)

Abgeordneter Dr. **Schlöffer** (St. Graz): Der Landes-Ausschuß seinerseits konnte allerdings zunächst wohl nicht leicht etwas Anderes thun, als jene Ziffer der Activitäts-Zulagen für Professoren an landschaftlichen Mittelschulen zu beantragen, wie sie auch die Professoren an den Mittelschulen des Staates beziehen. Andererseits darf ich jedoch nicht verschweigen, daß die Annahme der Anträge des Unterrichts-Ausschusses für das Gedeihen und die Entwicklung der Mittelschulen des Landes, insbesondere der beiden unselbstständigen Realgymnasien in Leoben und Pettau von großer Wichtigkeit wäre, weil in dieser, wenn auch nicht bedeutenden Erhöhung der Activitäts-Zulagen doch immerhin ein nicht ganz bedeutungsloses Motiv und Gewicht dafür liegt, dem leider bestehenden großen Lehrermangel bezüglich dieser Unterrichts-Anstalten abzuhelpen. Es ist bezüglich dieser beiden Unterrichts-Anstalten, welche, ich betone es, unselbstständige Mittelschulen sind, nicht bloß der allgemeine Lehrermangel fühlbar, sondern es tritt bei denselben noch der Umstand ein, daß es sehr häufig für Professoren und Lehrer nichts Anlockendes bietet, sich an unselbstständige Mittelschulen zu begeben, weil sie — und wahrscheinlich mit einigem Rechte — sagen, es beeinträchtigt gewissermaßen ihr Ansehen, gar zu lange an unselbstständigen Mittelschulen gewirkt zu haben, und es leide dadurch auch ihre ganze Ausbildung in disciplinärer und pädagogischer Beziehung, wenn sie sich immer nur in dem beschränkten Kreise einer unselbstständigen Mittelschule bewegen. Das hat eben auch den sehr häufigen Lehrerwechsel an diesen unselbstständigen Mittelschulen zur Folge, indem fähigere Lehrer trachten, sobald als möglich wieder wegzukommen und andere Plätze zu gewinnen. Dazu kommt noch, daß die wissenschaftliche Ausbildung der Professoren in so kleinen Städten, wie Pettau und Leoben, auch mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, während den Professoren an Mittelschulen größerer Städte reichliches Material für die wissenschaftliche Fortbildung zu Gebote steht.

Mit Rücksicht auf diese unleugbaren Uebelstände wäre es daher meines Erachtens allerdings von großem Vortheil, dieselben wenigstens dadurch theilweise zu heben, daß man die Activitäts-Zulagen der Professoren an diesen landschaftlichen Unterrichts-Anstalten erhöht.

Was schließlich die Bemerkung des Herrn Abgeordneten **Neuter** bezüglich der Activitäts-Zulagen, respective der Quartiergelder der Directoren betrifft, so liegt denselben theilweise ein thatsächlicher Irrthum zu Grunde; denn die Directoren an den Mittelschulen des Staates haben nebst dem Naturalquartier, wo sie überhaupt ein solches haben, auch noch eine Activitäts-Zu-

lage, und es ist dort so gehalten, daß die Directoren entweder die volle Activitäts-Zulage oder nebst dem Naturalquartier auch noch die halbe Activitäts-Zulage beziehen.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg** (St. = G. Frohnleiten): Ich möchte nur zur Rechtfertigung des Unterschiedes zwischen den Festsetzungen für Leoben und Pettau im Punkte 2 kurz bemerken, daß nicht persönliche, sondern locale Verhältnisse von Entscheidung gewesen sind. Es ist nämlich constatirt worden, wie auch allseitig bekannt ist, daß die Theuerungsverhältnisse in Leoben nächst Graz die ungünstigsten sind. Aus diesen rein localen Gründen wurde die Post für Leoben höher gestellt, als jene für Pettau.

Abgeordneter Freiherr v. **Rast** (St. = G. Windisch-Graz): Ich will allerdings zugestehen, daß es sehr wünschenswerth wäre, allen berechtigten Anforderungen nachzukommen, welche von den Bediensteten des Landes auf Gehaltserhöhung gestellt werden; ich muß aber doch hervorheben, daß man auch auf einen Factor Rücksicht nehmen müsse, und das sind die Steuerträger. Auch das Moment, daß ein Ersparniß in der Höhe der Summe, mit der dieselben belastet werden sollen, gewiß wünschenswerth ist, muß auch von denjenigen berücksichtigt werden, welche dadurch nicht das volle Maß dessen bekommen, was sie beanspruchen zu können glauben.

Abgeordneter Dr. **Bretschko** (H. = K. Leoben): Indem ich mich den Auseinandersetzungen des Landes-Ausschuß-Mitgliedes Dr. **Schlöffer** anschließe, möchte ich nur betonen, daß diese Erhöhung der Activitäts-Zulagen im Grunde genommen aus den Bestimmungen für die Gehaltsbezüge der Mittelschul-Professoren sich ergibt. Wenn man zwei Kategorien von Professoren an den landschaftlichen Anstalten aufstellen wollte, wie dieselben durch die Annahme des Antrages **Rast** in der That geschaffen werden würden, würde ich dabei auf den Umstand Rücksicht zu nehmen bitten, daß es sich wesentlich um zwei unvollständige Lehranstalten handelt, die sich in der Verwaltung des Landes befinden, und, daß nicht leicht der Fall vorkommen wird, daß Jemand in Pettau oder Leoben 15 Dienstjahre zubringt, um dann jener Begünstigung theilhaft zu werden, welche ihnen nach dem Antrage **Rast** nach zurückgelegten 15 Dienstjahren in Aussicht gestellt wird. Es würde dadurch für diese zwei Anstalten ein Beschluß gefaßt werden, der mehr theoretische als praktische Bedeutung für die betreffenden Angestellten besitzen würde. Andererseits aber sind doch nicht alle Orte, welche beiläufig dieselbe Bewohnerzahl haben, nach demselben Maßstabe



zu messen, und wenn dieß von Seite des Reichsrathes, der Regierung für die Staatsbeamten geschehen ist, so sind die Verhältnisse dort viel zu großartig, als daß man auf locale Eigenthümlichkeiten solche Rücksicht nehmen könnte, wie der h. Landtag dieß bezüglich derjenigen Orte thun kann, in welchen sich in Steiermark Mittelschulen befinden. Wenn man diesen Erwägungen nachgeht, wird man kaum leugnen dürfen, daß gerade Leoben ein Ort ist, wo die Theuerungsverhältnisse ungewöhnlich hoch stehen, so daß, wenn auch mit Beziehung auf die Einwohneranzahl eine höhere Activitätszulage als 200 fl. nach Analogie des Schema für Staatsbeamten dort nicht ausgesprochen werden könnte, die im Orte selbst maßgebenden Verhältnisse es doch als billig erscheinen lassen, diese kleine Erhöhung von 100 fl. in Antrag zu bringen und zu befürworten.

Der Unterrichts-Ausschuß glaubte nun, den gleichen Erwägungen auch rücksichtlich Pettau's nachzugehen, und die Differenz in den Theuerungsverhältnissen zwischen beiden Orten durch die geringe Erhöhung der Activitäts-Zulagen um 50 fl. zum Ausdruck zu bringen. Es steht demnach die Sachlage so: Wenn es dem hohen Landtage genehm ist, eine kleine Aufbesserung dafür gewissermaßen auszusprechen, daß die Rückwirkung dieser Erhöhung der Gehaltsbezüge nicht beantragt, und wahrscheinlich auch nicht beschlossen wird, daß die landschaftlichen Lehrposten seit einem halben Jahre geringer dotirt sind, als die Posten an den Staats-Mittelschulen; wenn ferner von denjenigen Activitäts-Zulagen, welche den Staatsposten nach zurückgelegtem fünfzehnten Dienstjahre gestellt sind, auch eine praktische Anwendung gemacht werden will: dann würde es rücksichtlich Pettau's und Leobens, wie bemerkt, keinen anderen Ausweg geben, als höhere Activitäts-Zulagen von Anfang der Dienstleistung an zu bewilligen; wenn wir ferner in dieser Concurrenz, welche der Landes-Ausschuß mit dem Staate bei Besetzung der Lehranstalten eingehen muß, kleine Vortheile für unsere Anstalten herauszubringen im Stande sind, wird dieß gewiß die vortheilhafte Folge haben, daß wir zuweilen Lehrkräfte erhalten, welche besser sind, als wenn wir diese höheren Zulagen nicht in Aussicht stellen. Ich erinnere an einen Fall, der erst im letzten Sommer sich ereignet hat; der niederösterreichische Landes-Ausschuß hat einen ähnlichen Weg eingeschlagen und für seine Mittelschulen etwas höhere Bezüge eingestellt, als sie für Staats-Mittelschulen bestehen. Wir haben nun schon in dieser kurzen Zeit einen Fall erlebt, daß ein Lehrer, welcher für eine Staats-Mittelschule in Steiermark ernannt worden ist, bald darauf diese Stellung verließ und dem Rufe

des niederösterreichischen Landes-Ausschusses nach einer dortigen Provinzialstadt gefolgt ist.

Abgeordneter **Lohninger** (G.-G.-B.): Die Erhöhung der Besoldungen spielt in diesem Landtage eine große Rolle. Jahr für Jahr beschäftigen wir uns damit, das Loos der Beamten und Professoren zu verbessern. Die Begründung dafür liegt zum Theile darin, daß die Verhältnisse sich so geändert haben, daß Alles theurer ist, als früher. Man hat mit Theuerungsbeiträgen begonnen. Der Staat ist hierin vorangegangen, wir sind nachgefolgt. Theilweise hat dieß der Staat damit begründet, daß er sagte: Manche Landesbeamten sind besser gestellt, als dieß beim Staate der Fall ist; das könne nicht angehen, man müsse daher eine Gleichstellung herbeiführen. Wir sind wiederum dem Staate nachgefolgt, indem wir sagten, man könne landschaftliche Beamte und Professoren nicht anders zahlen, als wie dieß beim Staate der Fall ist.

Im vorigen Jahre hat der Staat die Gehalte seiner Beamten und Diener regulirt, und es liegt die Begründung vor: wir können nicht zurückbleiben, wir müssen das Gleiche thun. Nun gehen wir gar noch einen Schritt weiter und sagen: Damit wir sehr gute Kräfte bekommen, müssen wir noch mehr zahlen, als der Staat. Jetzt wird der Staat kommen und sagen, das Land thue mehr, als der Staat, wir müssen auch erhöhen, und so geht dieser Kreislauf fort, und nie wird gefragt, ob auch die Einnahmen Desjenigen sich erhöht haben, der zahlen muß (Bravo!). Und wir finden nicht, wenn wir die verschiedenen Besetzungen ansehen, daß sie mehr tragen, als in früherer Zeit. Allerdings haben wir jetzt auch Etwas, was größer geworden ist, nämlich die Ziffer im Steuerbüchel. Wenn wir da Vergleiche anstellen, meine Herren, da kommen wir vom Jahre 1848 bis jetzt mindestens auf den dreifachen Betrag — und ich spreche da nicht zu viel aus. Und wir, die wir doch von der Landbevölkerung gewählt und in dieß hohe Haus zu ihrer Vertretung geschickt sind, wir sollten unnachsichtlich nur stets bereit sein, noch mehr zu geben und mit höheren Auslagen diejenigen zu überbürden, welche das Geld herbeischaffen? Ich finde es geradezu unmöglich, daß wir in diesem Wettlauf weiter gehen und einen Kreuzer mehr bewilligen, als wir durch die Nothlage gezwungen sind. Es ist eine Gewissenssache, sage ich, daß wir nicht mehr weiter gehen, denn die Bevölkerung kann wahrhaftig nicht immer dem zustimmen, was man mit gewissen Phrasen in die Welt hinausjchreit. Das Steuerbüchel ist dasjenige, was die Bevölkerung endlich lehren wird, ob wir die richtigen Wege gehen.

Meine Herren! Ich empfehle Ihnen daher,

bei dem in Verhandlung stehenden Gegenstande keinen Schritt weiter zu gehen, als der Landes-Ausschuß beantragt hat, und keine Ziffer zu erhöhen. Wir im Finanz-Ausschusse haben die Activitäts-Zulagen für die Beamten heruntergesetzt, die Begründung hiefür werden wir seinerzeit geben; heute aber kann ich schon sagen, daß dieß darum erfolgte, weil wir glaubten, Beamte brauchen nicht zu übersiedeln, haben keine besonderen Auslagen zu machen, was bei Professoren nicht der Fall ist, da sie doch häufiger verjetzt werden.

Ich will also nicht den Antrag stellen, daß man auch bei diesen mit den Activitäts-Zulagen in die nächst niedere Classe heruntergehe, aber ich bitte Sie, meine Herren, schaffen wir kein Präjudiz und gehen wir ja nicht weiter, die Grenze ist erreicht. (Beifall.)

Abgeordneter **Reuter** (St.-G. Marburg): Ich möchte zu den Bemerkungen des Herrn Vorredners nur noch hinzufügen, daß der Landes-Ausschuß der Billigkeit im vollsten Maße Rechnung getragen hat, insoferne die meisten Gehalte der Professoren nach der neuerlichen Erhöhung bis 1000 fl. gehen, die Gehalts-kategorie von 1000 fl. jedoch in die X. Diätenclasse gehört (Rufe: Richtig!) und die Activitäts-Zulagen für die X. Diätenclasse nur mit 240 fl., respective 160 fl. bemessen sind. (Rufe: So ist's!) Mithin hat der Landes-Ausschuß schon um 60 fl. höher gegriffen, als er hätte greifen können und sollen, während vom Unterrichts-Ausschuß diese Summe wieder verdoppelt wird. Die Einrangirung in die IX. Diätenclasse greift nur für Jene Platz, welche schon Quinquennalzulagen haben, mithin schon über 1000 fl. hinaus kommen und 1200 fl. haben, während Jene, welche noch keine Quinquennalzulagen haben, also jetzt 1000 fl. bekommen, in die X. Diätenclasse gehören, deren Activitäts-Zulagen ohnedieß schon um 60 fl. niedriger sind, als der Landes-Ausschuß beantragt hat.

Abgeordneter **Dr. Wretschko** (H.-R. Leoben): Dieser Auseinandersetzung liegt ein Irrthum zu Grunde. Die Activitäts-Zulagen für die IX. Diätenclasse betragen nach der Bevölkerungszahl der Städte 500 fl., 300 fl., 250 fl. und 200 fl. für die Staatsbeamten; unter 200 fl. gibt es keine Activitäts-Zulagen in der IX. Diätenclasse. Nachdem andererseits bemerkt wurde, daß sämtliche Professoren der Mittelschulen in der IX., respective VIII. Diätenclasse stehen, kann bei Staats-Mittelschulen der Fall gar nicht eintreten, daß Jemand eine geringere Activitäts-Zulage als 200 fl. bezöge.

Abgeordneter **Reuter** (St.-G. Marburg): Ich bitte zu einer tatsächlichen Berichtigung um's Wort.

Der Herr Landes Schulinspector befindet sich in einem sehr großen Irrthum (Heiterkeit), denn die Activitäts-Zulagen sind in 4 Classen eingetheilt, und dem wird die Rangclasse hinzugefügt; so ist für die XI. Diätenclasse in Wien eine Activitäts-Zulage von 300 fl., für Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern 180 fl., für Städte unter 50.000 Einwohnern 150 fl., für Städte unter 10.000 Einwohnern nur 120 fl. Dieß ist die amtliche Liste.

Abgeordneter **Lohninger** (G.-G.-B.): Ich muß das h. Haus um Entschuldigung bitten, wenn ich das-selbe nochmals belästige, denn ich habe in meiner vorigen Auseinandersetzung den Antrag Raft zu besprechen vergessen.

Meine Herren! Wir sollten nicht jetzt schon etwas für fünfzehn Jahre hinaus beschließen, denn so oft wir bisher regulirt haben, so ist es nach einem oder zwei Jahren schon wieder zu einer Regulirung gekommen.

Das, was der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Wretschko angeführt hat, indem er sagte, man solle schon jetzt höhere Bezüge für die Professoren und Lehrer fixiren, kommt mir gerade so vor, wie wenn man auf der Börse gewissermaßen escomptirt. Wir sollen nämlich nach seinen Anschauungen auch schon den Escompt einleiten, von dem, was in 15 Jahren kommen wird.

Eines, meine Herren, kommt mir unrichtig oder mindestens sehr sonderbar vor, daß nämlich, wie Herr Dr. Wretschko meint, in Leoben das Leben um so viel theurer sei, als in Pettau. Wollten wir uns darnach richten, dann würden wir bald dahin kommen, uns die Ausweise über die Marktpreise in den einzelnen Orten vorlegen lassen zu müssen. (Heiterkeit.) Um gerecht sein zu können, damit jedem die ihm zukommenden Bezüge nach Maßgabe der Preisverhältnisse zuerkannt werden, müßte man in jedem Augenblicke wissen, wie hoch die Marktpreise in dem einen Orte, wie hoch in dem anderen seien. Das wäre wohl eine zu schwierige Aufgabe, da die Marktpreise höchst verschieden sein können. Im Oberlande sind ja auch mitunter die Preise nicht höher als im Unterlande.

Ich glaube daher, daß uns diese Rücksichten bei dem in Verhandlung stehenden Antrage nicht leiten sollten, einen Unterschied zwischen Leoben und Pettau zu machen. Wir werden gewiß Jedem gerecht, wenn wir den Antrag des Landes-Ausschusses in diesem Punkte zum Beschlusse erheben. Ich werde mich daher auch gegen den Antrag Raft ablehnend verhalten.

**Landeshauptmann:** Da Niemand mehr das Wort begehrt, erkläre ich die Debatte über Antrag 2 für geschlossen und bringe die Anträge der Abgeordneten Freiherr v. Raft und Reuter zur Unter-

stärkung. Der Antrag Rast lautet: Es habe in dem zweiten Absatz des Antrages 2 zu lauten:

„Dieselben betragen, und zwar für Graz 300 fl., für Leoben und Pettau 200 fl. jährlich; nach fünfzehnjähriger tadelloser Dienstleistung erhöht sich diese Activitäts-Zulage für Graz auf 360 fl., für Leoben und Pettau auf 250 fl. Die Activitäts-Zulagen sind in die Pension nicht einrechenbar.“

(Dieser Antrag wird nicht hinreichend unterstützt.)

Der Antrag des Abgeordneten Reuter geht dahin: Der zweite Satz des Antrages 2 möge lauten:

„Dieselben betragen, und zwar für Graz 300 fl., für Leoben und Pettau 200 fl. jährlich und sind in die Pension nicht einrechenbar.“

(Dieser Antrag wird hinreichend unterstützt.)

Ich ertheile nun dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Dr. Ripp**: Vor Allem fühle ich mich verpflichtet, die Versicherung abzugeben, daß den Mitgliedern des Unterrichts-Ausschusses bei ihren Beschlüssen die Rücksicht auf die Steuerträger ebenso vorgeschwebt hat, als wie allen Mitgliedern des hohen Hauses. Es sind schon oft Fälle vorgekommen, wo ich dieses zu Bethätigen Gelegenheit hatte.

Wenn sich die Mitglieder des Unterrichts-Ausschusses die Frage zur Beantwortung vorlegten, was für die Mittelschulen des Landes vortheilhaft, was für deren Gedeihen nothwendig ist, und welche Mehrauslagen dazu erforderlich sind, um dieses Ziel zu erreichen, so mußten sie sich entschließen, dem hohen Hause die Botirung dieser Mehrauslagen zu beantragen. Wenn wir für das Gedeihen der aus Landesmitteln erhaltenen Schulen eintreten, so treten wir gewiß auch für die Interessen der Bevölkerung ein, der ja gewiß daran gelegen sein muß, daß die Schüler in den landschaftlichen Mittelschulen wirklich zu tüchtigen Männern herangebildet werden, was eben nur möglich ist durch ein tüchtiges und stets vorwärtstrebendes Lehrpersonal.

Daß dermalen ein großer Lehrermangel vorhanden ist, wurde schon von anderer und herbedterer Seite hervorgehoben. Nichtsdestoweniger muß ich diese Thatsache abermals constatiren, weil sie eben ein wesentliches Motiv zum Zustandekommen des Beschlusses des Unterrichts-Ausschusses bildete, nämlich dem hohen Hause eine Erhöhung der vom Landes-Ausschusse beantragten Activitäts-Zulagen zu empfehlen. Meine Herren! Wir brauchen strebsame und erprobte Lehrkräfte, solche, die sich Eins fühlen mit den Lehranstalten, an welchen zu wirken sie berufen sind, und welche denselben nicht fremd gegen-

überstehen, wie dieß leider der Fall ist, wenn ein häufiger Wechsel und Supplirungen beim Lehrpersonal eintreten. Solche vorübergehende Lehrkräfte werden sich dem Institute und den Schülern nicht genügend annähern; sie wissen ja im Vorhinein, daß sie an dieser Anstalt nicht lange wirken werden, und werden sich nie und nimmer jene Mühe geben, welche stabile Lehrkräfte aufwenden. Lehrer und Schüler müssen einander näher rücken, sie müssen einander kennen lernen. Die Schüler müssen sich an die Lehrmethode der Lehrer gewöhnen; sie werden geringere Fortschritte machen, wenn sie heute nach dieser und in kurzer Zeit wieder nach einer andern Lehrmethode unterrichtet werden. Und es ist ja eine ausgemachte Sache, daß jeder Lehrer, wenn auch allgemeine Grundsätze der Lehrmethodik anerkannt werden, dennoch seine besondere Lehrmethode zur Durchführung bringt. Andererseits muß auch der Lehrer wieder die Fähigkeiten, Anlagen und Vorkenntnisse der Schüler genau kennen, um mit Rücksichtnahme darauf an die Weiterbildung seiner Schüler gehen zu können.

Nachdem der Unterrichts-Ausschuß zur Ueberzeugung gekommen ist, daß das Lehrpersonal so gut als möglich gesteuert werden solle, mußte er sich die Frage vorlegen, ob nicht etwa dem häufigen Wechsel des Lehrpersonales, sowie einem etwa eintretenden Lehrermangel an den landschaftlichen Mittelschulen überhaupt dadurch gesteuert werden könne, daß man die jährlichen Activitäts-Zulagen der Lehrer und Professoren um ein Geringes erhöhe. Und diese Frage mußte er sich mit „Ja“ beantworten. Dadurch erklärt sich der Antrag des Unterrichts-Ausschusses, über die vom Landes-Ausschusse beantragten Activitäts-Zulagen in etwas hinauszugehen. Es wurde, wie ebenfalls schon von anderer Seite erwähnt wurde, dabei auf die localen Verhältnisse Rücksicht genommen; so wurde die Activitäts-Zulage für Graz von 300 fl. auf 360 fl., für Leoben von 200 fl. auf 300 fl., und für Pettau von 200 fl. auf 250 fl. erhöht.

Wenn sogar gesagt wurde, daß man die Activitäts-Bezüge des Lehrpersonales an den landschaftlichen Mittelschulen, und zwar in Pettau und Leoben nicht auf 200 fl. und in Graz nicht auf 300 fl. festsetzen könne, weil an den Staatsmittelschulen eine andere Norm bestünde, so beruht diese Behauptung auf einem Irrthum; die Lehrer, beziehungsweise die Professoren an den Staatsmittelschulen beziehen thatsächlich in Graz 300 fl., in Marburg 250 fl. und in Cilli 200 fl. mit Rücksicht auf die Zahl der Bevölkerung. Ich will nicht näher darauf eingehen, in wie ferne die Gleichstellung des Personales an den Mittelschulen mit den activen

Staatsbeamten vollkommen erreicht sei oder nicht; Thatsache ist, daß die Lehrer, beziehungsweise Professoren an den Staatsmittelschulen so behandelt werden, als würden sie sich in der IX. Rangklasse der Staatsbeamten befinden.

Wenn ferner behauptet wurde, daß die Activitäts-Zulagen gleichsam als Ersatz für ein etwa bewilligtes Quartier zu betrachten seien, so muß ich auch diese Behauptung bestreiten. Es ist allen Directoren, um die es sich in diesem Falle handelt, da Professoren auf ein Naturalquartier keinen Anspruch haben — die Hälfte der Activitäts-Zulage vom Staate bewilligt. Ich mußte diesen Gegenstand schon hier erwähnen, obwohl er erst bei dem dritten Antrage des Unterrichts-Ausschusses zur Sprache kommen sollte, um eine vorgebrachte Unrichtigkeit zu berichtigen.

Ich übergehe den Antrag *Rast*, welcher der genügenden Unterstützung ermangelte, und wende mich nunmehr gegen den Antrag *Reuter*, welcher mit jenem des Landes-Ausschusses vollkommen identisch ist.

Meine Herren! In der heutigen Debatte wurde von den Gegnern der Anträge des Unterrichts-Ausschusses die Meinung aufgestellt, daß eine Gleichstellung des Lehrpersonals an den landschaftlichen Mittelschulen mit jenem an den Staatsmittelschulen eintreten sollte. Diese Gleichstellung wäre aber nach dem Antrage *Reuter* nicht möglich. In dem Berichte des Unterrichts-Ausschusses ist hervorgehoben, daß die Lehrer, beziehungsweise Professoren an den Staatsmittelschulen nach Erlangung der dritten Quinquennial-Zulage den Anspruch auf eine höhere Activitäts-Zulage haben, nämlich auf eine solche, wie sie dem Staatsbeamten in der VIII. Rangklasse zukommt. Nach dem Antrage des Abgeordneten *Reuter* würde diese Gleichstellung ganz entfallen müssen. Ein anderer Antrag liegt aber nicht vor. Und darum glaube ich schon aus diesem Grunde dem h. Hause empfehlen zu sollen, auf die Anträge des Unterrichts-Ausschusses einzugehen.

Damit der h. Landtag vor der Summe der Mehrauslagen, welche durch die Annahme des Antrages des Unterrichts-Ausschusses erwachsen und im Berichte auf 1830 fl. berechnet sind, nicht zurückschrecke, so erlaube ich mir anzuführen, daß bei eventueller Gleichstellung schon dermalen 360 fl. Activitäts-Zulagen mehr, als nach dem Landes-Ausschuß-Antrage bezahlt werden müßten, da bereits 6 Professoren die dritte Quinquennial-Zulage erreicht haben, und daß in sehr kurzer Zeit noch einige Professoren dieselbe erreichen werden. Dadurch mindert sich schon dermalen die Mehrausgabe von 1830 fl. so, daß man nur von einer Mehrausgabe pr. 1470 fl.

sprechen kann, die sich, wie erwähnt, bald wieder um ein Beträchtliches vermindern wird.

Damit, meine Herren, glaube ich bewiesen zu haben, daß die Anträge des Unterrichts-Ausschusses denn doch nicht so fürchterlich sind, als sie von anderer Seite dargestellt wurden. Wir dürfen und müssen für die Heranbildung der Jugend an den Mittelschulen sorgen, wie wir dieß auch bezüglich der Volksschulen empfehlen werden. Ich erlaube mir daher dem h. Hause im Interesse der landschaftlichen Mittelschulen und der steiermärkischen Bevölkerung, welcher gewiß sehr viel daran gelegen ist, daß die landschaftlichen Mittelschulen sich gehörig entwickeln, die Anträge des Unterrichts-Ausschusses zur Annahme zu empfehlen. (Bravo!)

Abgeordneter **Lohninger** (G.-G.-B.): Zur factischen Berichtigung erlaube ich mir zu bemerken, daß der Herr Berichterstatter gesagt hat, die Mehrauslagen von 1830 fl. werden dermalen schon um 360 fl. herabgemindert, weil bei mehreren Professoren an landschaftlichen Mittelschulen drei Quinquennial-Zulagen eintreten, während nach dem Antrage des Unterrichts-Ausschusses von einer Vermehrung der Bezüge durch Activitäts-Zulagen gesprochen wird. Diesen Unterschied zwischen den Quinquennial-Zulagen und den Activitäts-Zulagen wollte ich eben hervorheben.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Dr. Pipp**: Ich muß dagegen bemerken, daß sich der Herr Abgeordnete *Lohninger* in einem Irrthum befindet. Gegenüber dem Antrage des Landes-Ausschusses würde sich gegenüber jenem des Unterrichts-Ausschusses eine Vermehrung der Auslagen von 1830 fl. ergeben, wenn aber eine Gleichstellung eintreten soll, wie der Herr Abgeordnete *Lohninger* mit eigenen Worten gesagt hat, da müßte heute im h. Hause der Antrag *Rast* zum Beschlusse erhoben werden; da aber dieser Antrag eine genügende Unterstützung nicht fand, nunmehr der Antrag *Reuter* vorliegt, so bleibt eben, um eine Gleichstellung des Lehrpersonales an den landschaftlichen Mittelschulen herbeizuführen, nichts Anderes übrig, als die Anträge des Unterrichts-Ausschusses anzunehmen.

**Landeshauptmann**: Ich werde behufs der Abstimmung den Antrag 2 des Unterrichts-Ausschusses in zwei Theile trennen, und den ersten Satz dieses Antrages zu allererst zur Abstimmung bringen. Sollte derselbe die Majorität erlangen, dann werde ich über den vom Antrage des Unterrichts-Ausschusses sich am meisten entfernten Antrag *Reuter* abstimmen lassen. Fällt derselbe, dann kommt der zweite Satz des Antrages 2 des Unterrichts-Ausschusses zur Abstimmung.

Es wird mir soeben bemerkt, daß der Antrag des Unterrichts-Ausschusses der weitergehende sei, darauf muß ich jedoch erwidern, daß ich in der Reihenfolge der Abstimmung über die verschiedenen Anträge durch die Geschäftsordnung gebunden bin. Dieselbe sagt nämlich im § 35:

„Von dem Hauptantrage sind die vertagenden, „dann die abändernden Anträge und darunter die „jeningen früher zur Abstimmung zu bringen, die den „Antrag gänzlich aufheben oder in größerem Maße „einschränken.“

Ich kann daher nach dieser Bestimmung nicht anders vorgehen, was wohl geschehen könnte, wenn der Antrag R a s t hinlänglich unterstützt worden wäre. Ich glaube jedoch, daß von dem von mir vorgeschlagenen Abstimmungsmodus der Fall nicht eintreten wird, daß die Abstimmung zu gar keinem Resultat führt, da gewiß jeder der Herren Abgeordneten vollkommen mit sich darüber in Klarem sein wird, ob er für den Antrag des Unterrichts-Ausschusses oder für jenen des Abgeordneten Reuter stimmen werde.

Ich bitte jene Herren, welche den ersten Satz des Antrages des Unterrichts-Ausschusses, dahin gehend:

„Außer diesem Jahresgehälte und den eben- „tuelten Quinquennial-Zulagen erhalten die ad 1 „ermähnten Lehrer und beziehungsweise Pro- „fessoren Activitäts-Zulagen“ —

anzunehmen gesonnen sind, sich zu erheben. (Geschicht.)

Dieser Antrag ist angenommen.

Nunmehr ersuche ich die Herren, welche wünschen, daß der zweite Satz nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Reuter lauten solle:

„Dieselben betragen, und zwar für Graz „300 fl., und für Leoben und Pettau 200 fl. „ö. W. jährlich, und sind in die Pension nicht „einrechenbar“ —

sich zu erheben. (Geschicht.)

Dieser Antrag ist ebenfalls angenommen. Hiermit entfällt die Abstimmung über den zweiten Satz des Antrages 2 nach der vom Unterrichts-Ausschusse beantragten Textirung.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Lipp** (liest den Antrag 3 aus Beilage Nr. 50).

Ich muß mir einige Worte zu diesem Antrage hinzuzufügen erlauben. Der erste Absatz dieses Antrages regelt die Stellung der künftig anzustellenden Directoren an den landschaftl. Mittelschulen; ein solcher wird nämlich nach denselben Bestimmungen angestellt werden, wie sie für Directoren der Staats-Mittelschulen gelten. Der zweite Absatz behandelt die Stellung der

gegenwärtigen Directoren, und ich muß in dieser Hinsicht bemerken, daß die Anträge des Landes-Ausschusses die Gleichstellung der Directoren an den landschaftlichen Mittelschulen mit jenen an Staats-Mittelschulen nicht erzielen. Diese Gleichstellung wird nur dadurch möglich, wenn man die Functionszulage der gegenwärtigen Directoren um 40 fl. jährlich erhöht. Eine über die Bestimmungen für Directoren an Staats-Mittelschulen hinausgehende Auslage wird in diesem Absatz in keiner Beziehung beantragt.

Abgeordneter **Reuter** (St.-G. Marburg): Der Unterschied zwischen der Vorlage des Unterrichts-Ausschusses und jener des Landes-Ausschusses besteht darin, daß der Unterrichts-Ausschuß außer dem Quartiergeld oder dem freien Natural-Quartier noch eine Activitäts-Zulage, ferner eine Local-Zulage und drittens noch eine Erhöhung der Functions-Zulage in Vorschlag bringt. Ich glaube, daß der Grund der Systemisirung eben darin zu suchen ist, daß überhaupt ein für allemal diese Nebenzulagen aufhören, indem man einen bestimmten Gehaltsbetrag aufstellt, der in Zukunft für Alle ohne Unterschied der Person maßgebend sein soll.

Die Ansicht des Herrn Berichterstatters, die er früher ausgesprochen hat, daß nämlich im ganzen genommen die Abänderungen des Unterrichts-Ausschusses finanziell nicht von großem Belange seien, indem sie beiläufig nur 2000 fl. ausmachen, kann meiner Meinung nach nicht stichhältig sein. Denn diese Vermehrung tritt allerdings heute nur für eine Post ein; aber, meine Herren, bedenken Sie, daß diese Vorlage bloß das erste Glied einer langen Kette von Gehaltsaufbesserungen bildet, die später noch an das h. Haus herantreten werden. Wenn die Gehaltsregulirung der landschaftlichen Beamten und Diener zur Regulirung der Bezüge der Lehrer und Professoren tritt, welche letztere im gegenwärtigen Augenblicke allerdings bloß den geringen Betrag von 2000 fl. erfordert, dann dürften wir später vielleicht nicht einmal mit 100.000 fl. das Auslangen finden.

Ich muß bei dieser Gelegenheit auch die Bemerkung hinzufügen, daß, wenn diese Post an sich auch unbedeutend ist, sie nichtsdestoweniger für die Finanzen des Landes schwerwiegend sein wird, daß wir seit einer Reihe von Jahren immer Aufbesserungen von Bezügen votiren, ohne zu einem stabilen Abschlusse zu kommen, und daß wir immer und immer wieder zu dem Schlusse kommen, daß die Landesumlagen um ein Beträchtliches erhöht werden.

Aus diesen Gründen erlaube ich mir auf die Vorlage des Landes-Ausschusses zurückzugehen und beantrage daher:

„Die Directoren der Real-Gymnasien in Leoben und Pettau erhalten keine Activitäts-Zulage; dagegen bleibt ihnen das Natural-Quartier, eventuell Quartiergeld und die Functions-Zulage nach Maßgabe des Landtags-Beschlusses vom 29. August 1870.“

Abgeordneter Dr. **Bretschko** (H.-R. Leoben): Gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten **Reuter** möchte ich mir nur eine ganz kurze Bemerkung erlauben.

Die Vorlage des Landes-Ausschusses im Antrage II, 2. Absatz bleibt in der That hinter den Bestimmungen über die Bezüge der Professoren der Staatsmittelschulen zurück. Um jeden Zweifel von der Richtigkeit dieses Satzes von vornherein auszuschließen, erlaube ich mir den § 6 dieses Gesetzes über die Regelung der Activitäts-Bezüge des Staats-Lehrpersonales von diesem Jahre zu citiren; derselbe lautet:

„Mitgliedern des Staats-Lehrpersonales, welche Anspruch auf ein Natural-Quartier haben, ist die Activitäts-Zulage nur mit der Hälfte des auf sie entfallenden Betrages zu erfolgen.“

Nach dem Gehalts-Gesetze vom Jahre 1870 hat aber nur der Director den Anspruch auf ein Natural-Quartier oder auf ein Quartiergeld, und es ist ihnen nach dem von mir citirten Gesetze doch noch der Anspruch auf die Hälfte der Activitäts-Zulagen gewährleistet; im Zusammenhalte mit dieser Bestimmung glaube ich, kann keine andere Consequenz gezogen werden, als daß bezüglich dieses Punktes in der Vorlage des Landes-Ausschusses eine Lücke vorhanden ist, welche der Unterrichts-Ausschuß auszufüllen bemüht war, und er hat sie in der That dadurch ausgefüllt, daß er ganz genau die Gleichstellung — und ich hebe ausdrücklich hervor, nur die Gleichstellung — der Directoren an den landschaftlichen Mittelschulen mit jenen an den Staatsmittelschulen ausspricht. Weil aber die Verhältnisse, unter denen die gegenwärtigen Directoren angestellt worden sind, eine besondere Berücksichtigung erfordern, so erschien es dem Unterrichts-Ausschusse zweckmäßig, den 2. Absatz in seinem Antrage 3 als eine Art Uebergangs-Bestimmung aufzunehmen. Dieser Absatz bezweckt nämlich nichts Anderes, als den gegenwärtigen Directoren nach dem Principe der Gleichstellung eine Aufbesserung von 40 fl. zu ihren Functions-Zulagen, die sie schon gegenwärtig beziehen, zuzuerkennen.

Abgeordneter Dr. **Schlöffer** (St. Graz): Ich möchte mir nur die Bemerkung erlauben, daß zwischen dem Antrage des Unterrichts-Ausschusses, Alinea 1 und

2 des Antrages 3 ein principieller Unterschied festzuhalten ist. Das erste Alinea regelt nämlich oder soll regeln die Bezüge der Directoren für die Zukunft; das zweite Alinea aber soll die Bezüge der gegenwärtig angestellten Directoren regeln, und da handelt es sich allerdings darum, wie ich zugestehen muß, daß Alinea 2 des Unterrichts-Ausschusses eben nur die Gleichstellung der gegenwärtig angestellten Directoren mit jenen an den Staatsmittelschulen erreichen will, während sie nach dem Antrage des Landes-Ausschusses in der That um einiges ungünstiger gestellt wären.

Abgeordneter **Lohninger** (G.-G.-B.): Ich unterstütze den Antrag des Herrn Abgeordneten **Reuter**. Es ist bereits hervorgehoben worden, daß wir noch einer Reihe von Gehaltsregulirungen für Beamte, die in Graz sind, entgegensehen. Ich erwähne der Lehrer an Volksschulen, dann vieler Beamten an landschaftlichen Aemtern. Unser heutiges Botum würde sofort Jeder ergreifen und sagen, auch er sei verkürzt, auch er sei nicht gleichgestellt und rangire doch in dieselbe Kategorie und müsse daher eine gleiche Aufbesserung erhalten. Meine Herren, was wir heute hier aussprechen, ist eine Präjudiz für die Zukunft.

Eines fällt mir aber ganz besonders auf. Es heißt in dem Antrage 3 des Unterrichts-Ausschusses: „Die Directoren der landschaftlichen Mittelschulen haben außer den mehrfach erwähnten Emolumenten, auch den Anspruch auf eine in die Pension einrechenbare Functionszulage.“

Die Functionszulage ist ihrem Wesen nach nichts Anderes, als eine Entschädigung für gewisse außerordentliche Geschäfte und wird nirgends in die Pension eingerechnet; bei uns aber soll sie für die Pension einrechenbar sein. Wir kommen somit endlich dahin, auch bei anderen Functionären diesem Grundsätze zu huldigen.

Der Antrag des Landes-Ausschusses dürfte in jeder Beziehung unseren Verhältnissen vollkommen entsprechen. Da der Unterrichts-Ausschuß scheint dieß selbst zu fühlen, da er, obwohl er im ersten Alinea ausspricht, in Zukunft haben die Directoren an den landschaftlichen Mittelschulen so gestellt zu sein, sich doch nicht getraut, auch die gegenwärtig angestellten Directoren ebenso zu stellen. Wenn wir aussprechen, daß in Zukunft die Directoren in ihren Bezügen nach den im ersten Alinea des Antrages 3 des Unterrichts-Ausschusses ausgesprochenen Grundsätzen behandelt werden, dann ist es gewiß, daß in das hohe Haus auch Petitionen des Inhaltes werden eingebracht werden, daß auch die gegenwärtig angestellten Directoren nach den gleichen Principien behandelt werden mögen.

Im Interesse der Steuerträger erlaube ich mir die Bitte zu stellen, den Antrag des geehrten Herrn Abgeordneten Reuter anzunehmen.

**Landeshauptmann:** Die Debatte über Punkt 3 ist geschlossen. Ich bringe nun den Antrag Reuter zur Unterstützung. Derselbe betrifft das erste Alinea des Punktes 3 und lautet:

„Die Directoren der Real-Gymnasien in „Leoben und Pettau erhalten keine Activitäts-Zulage; dagegen bleibt ihnen das Natural-„Quartier, eventuell Quartiergeld, und die Func-tions-Zulage nach Maßgabe des Landtags-Be-schlusses vom 29. August 1870.“

Ich erjuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist hinlänglich unterstützt.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter des Unterrichtsaus-schusses Dr. **Vipp:** Der Herr Abgeordnete Lohninger entwickelt jedenfalls Consequenz. Bei dem früheren Absätze hat er die Meinung ausgesprochen, daß eine Gleichstellung erfolgen solle. Die Gleichstellung ist aber nach dem Abstimmungs-Resultate nicht erfolgt. Nun wird wieder ein Antrag gestellt, welcher die Gleichstellung verhindern soll, und Abgeordneter Lohninger unterstützt abermals diesen Antrag.

Ich sagte schon nach der Vorlesung des Punktes 3, daß der Unterrichtsaus-schuß, indem er die Functions-Zulage um 40 fl. erhöhte, nur eine Gleichstellung her-beiführen und nicht über die Bestimmung, wie sie an den Staats-Mittelschulen besteht, hinausgehen wollte. Aber es scheint, daß auf eine solche durch Ziffern leicht nachzuweisende Angabe kein Gewicht gelegt wird. Es ist eben der Unterrichtsaus-schuß, welcher die Sache zu berathen hatte, leicht im Stande, dieß ziffermäßig nach-zuweisen. Der Director an einer Staats-Mittelschule würde jetzt, abgesehen von der Quinquennal-Zulage, weil diese die Professoren und Directoren gleichmäßig haben, beziehen an Gehalt 1000 fl., an Functions-Zulage 200 fl. und außerdem an Activitäts-Zulage 140 fl., das ergibt daher 1340 fl. Mit den beantragten 40 fl. Vermehrung für die Functions-Zulage würde nun bei-spielsweise der Director am landschaftlichen Real-Gymnasium in Pettau ebenfalls 1340 fl. erhalten.

Wenn nun der Herr Abgeordnete Lohninger bezüglich der Einrechenbarkeit der Functions-Zulage in die Pension seine Verwunderung ausgedrückt hat, so muß ich darauf erwidern, daß nach den bisherigen Be-schlüssen des hohen Landtages die Functions-Zulage in die Pension einrechenbar ist.

Nun meine Herren! Wenn die Streichung dieser 40 fl. das Um und Auf sein soll, welches verhütet werden soll, wenn diese 40 fl., die einem Director, nach vielleicht 30jährigem Dienste bewilligt werden, als eine zu drückende Auslage erscheinen, dann muß ich gestehen, daß ich diese 40 fl. Pensions-Vermehrung für eine langjährige Dienstleistung ganz gewiß, sowohl vor meinem Gewissen, wie auch vor meinen Wählern verantworten könnte.

Wenn der Herr Abgeordnete Reuter sagt, daß ich als Berichterstatter erwähnt hätte, die Auslagen, welche die Unterrichts-Anstalten betreffen, seien nicht vom Belange, so muß ich dieß in Abrede stellen. Ich sagte nur, daß dem Unterrichtsaus-schusse daran gelegen sei, das Gedeihen der landschaftlichen Mittelschulen möglichst zu fördern, und daß er bezüglich der Ausgaben, die eben zu diesem Ge-deihen nothwendig sind, vor den Consequenzen nicht zurückschrecke. Ich mußte nochmals auf diese meine frühere Ausführung zurückgreifen, damit es nicht den Anschein habe, als ob nur auf jener Seite die Steuer-träger in Berücksichtigung gezogen werden. Die Mit-glieder des Unterrichtsaus-schusses lassen ebenfalls so gut wie irgend ein anderes Mitglied des h. Hauses die nöthige Rücksicht auf die Steuerträger walten.

Wenn also das h. Haus nicht beschließen will, daß die Bezüge der gegenwärtig angestellten Directoren an den landschaftlichen Mittelschulen gegenüber jenen an den Staats-Mittelschulen zurückbleiben sollen, so bitte ich das h. Haus, den Antrag des Unterrichtsaus-schusses zu genehmigen.

**Landeshauptmann:** Der Antrag des Abgeordneten Reuter, welcher an die Stelle des ganzen Artikels 3 zu treten hat, lautet:

„Die Directoren der Real-Gymnasien in „Leoben und Pettau erhalten keine Activitäts-Zulagen; dagegen bleibt ihnen das Natural-„Quartier, eventuell Quartiergeld, und die Func-tions-Zulage nach Maßgabe des Landtags-Be-schlusses vom 29. August 1870.“

Ich werde denselben zuerst zur Abstimmung brin-gen. Wird derselbe angenommen, so entfällt die Abstimmung über den Antrag des Unterrichtsaus-schusses; wird er aber abgelehnt, so kommt Punkt 3 des An-trages des Unterrichtsaus-schusses zur Abstimmung.

(Der Antrag Reuter wird bei der Abstimmung angenommen.)

Hiermit entfällt die Abstimmung über den Antrag des Unterrichtsaus-schusses.

Berichterstatter des Unterrichtsaus-schusses Dr. **Vipp** (liest den Antrag 4 aus Beilage Nr. 50).

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand über Antrag 4 zu sprechen?

Abgeordneter **Reuter** (St. u. M. Marburg): Nach den bisherigen Beschlüssen ist ein gewisses System festgehalten worden, welches als Grundlage für die Zukunft dient, während durch den Antrag 4 des Unterrichts-Ausschusses wieder ein Loch in dieses Princip gerissen wird.

Der Antrag 4 des Unterrichts-Ausschusses steht im grellen Widerspruche mit sich selbst und mit den übrigen bisher gefassten Beschlüssen; denn in dem Schlusssatz desselben heißt es:

„Personal-Zulagen, welche gegenwärtig angestellte Lehrer oder Professoren beziehen, werden in dem Verhältnisse, als der neue Gehalt den bisherigen übersteigt, ganz oder theilweise eingezogen.“

Dagegen lautet der Vorderatz folgendermaßen:

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, in besonderen Fällen solchen Professoren und Directoren, welche sich durch hervorragende Leistungen auf dem wissenschaftlichen oder didaktisch-pädagogischen Gebiete ausgezeichnet haben, oder um solche Kräfte für die Lehranstalten zu erhalten oder zu gewinnen, Personal-Zulagen auf die Activitätsdauer bis zum Höchstbetrage von 300 fl. zu gewähren.“

Der Vorderatz schließt hiemit den Nachatz vollständig aus.

Ich muß auch noch darauf hinweisen, daß, wenn dieser Punkt angenommen wird, die Beschlüsse des h. Hauses bezüglich der früheren Punkte vollständig illusorisch werden könnten, indem es in den Händen des Landes-Ausschusses liegt, nach Belieben diese Personal-Zulagen, die früher aufgehoben wurden, bis zum Betrage pr. 300 fl. wieder zu verleihen.

Ich glaube nicht nothwendig zu haben, den Landes-Ausschuß gegen den Vorwurf in Schutz zu nehmen, als ob derselbe die Interessen der Beamten und des Landes nicht nach allen Richtungen würdige. Wenn es sich darum handelt, besonders befähigte Persönlichkeiten zu erhalten, so wird gewiß der Landes-Ausschuß mit großem Vergnügen die betreffende Vorlage dem h. Landtage vorlegen, und dieser wird speciell von Fall zu Fall darüber entscheiden. Daß aber der Landes-Ausschuß im Allgemeinen hierin vollständige Freiheit habe, das hieße, wie ich vorhin bemerkt habe, das System, welches schon festgesetzt ist, neuerdings aufgeben.

Ich greife daher wieder auf den Antrag des Landes-Ausschusses zurück, welcher lautet:

„Die Personal-Zulagen, welche einzelne Lehrer oder Professoren beziehen, werden in dem Ver-

„hältnisse, als der neue Gehalt den bisherigen übersteigt, ganz oder theilweise eingezogen,“ und empfehle denselben der Annahme des h. Hauses. (Beifall.)

Abgeordneter Dr. **Kitter v. Schreiner** (St. Graz): Ich kann mich für den Antrag meines geehrten Collegen Reuter nicht erwärmen, da ich der Meinung bin, daß der hohe Landtag nie und nimmer in die Executive, welche der Landes-Ausschuß haben muß, eingreifen soll. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es im Interesse der Unterrichtsanstalten gelegen sein muß, sich hervorragende Lehrkräfte zu erhalten. Dieß kann aber nur dadurch geschehen, daß dem Landes-Ausschuße ein gewisser Spielraum geboten wird, um allerdings nur bescheidene Wünsche der Professoren oder Directoren zu erfüllen.

Ich glaube nun, der Unterrichts-Ausschuß hat durch den Artikel 4 dem Landes-Ausschuße die Möglichkeit hiezu geboten, und wir haben keine Ursache, anzunehmen, daß der Landes-Ausschuß dieses Recht mißbrauchen und dasselbe dazu benützen werde, um das, was der hohe Landtag in den Punkten 2 und 3 ausdrücklich abgelehnt hat, heimlich wieder hinein zu schwärzen.

Der Landes-Ausschuß muß ja über das, was er im Laufe des Jahres gethan hat, Bericht erstatten, und in dem Rechnungs-Abschluß muß er sich über jede Personalzulage, die er allenfalls zu verleihen befunden hat, ausweisen. Ich glaube daher, daß Alle, welche im Interesse des Landesäckel gegen Punkt 2 und leider auch gegen Punkt 3 gestimmt haben, mit voller Beruhigung im Interesse der Unterrichtsanstalten für den Punkt 4 des Ausschussesantrages stimmen können.

Ich möchte daher die Annahme des Punktes 4 warm befürworten. (Bravo!)

Abgeordneter **Vohninger** (G.-G.-B.): Trotz der Inconsequenz, der ich bei der früheren Abstimmung beschuldigt worden bin, weil mich die Landesinteressen mehr geleitet haben als Personalfragen — (Rufe: Oho! solche Ausfälle!) — ich habe mit meiner Aeußerung nicht eine bestimmte Person gemeint, die etwa angestellt wurde — muß ich doch den Antrag Reuter unterstützen, und gegen den Herrn Abgeordneten Schreiner um so mehr sprechen, als es mir nicht anzugehen scheint, daß der hohe Landtag für die Zukunft auf die Verleihung von Personal-Zulagen von 300 fl. an — ich weiß nicht, wie viel Personen darum ansuchen könnten — verzichten solle; ich weiß auch nicht, mit welcher Summe das Auslangen hiefür gefunden werden wird.

Ich habe alle Achtung vor dem Landes-Ausschuße, welcher das Interesse des Landes gewiß wahr und nie in seiner Executive zu weit gehen wird; ich greife ihn



auch nicht an. Es wird ihm ja immer frei stehen, Anträge zu stellen, und der hohe Landtag wird dann in der Lage sein, von Fall zu Fall zu entscheiden, ob er das, was der Landes-Ausschuß als nothwendig erkannt hat, bewilligen könne oder nicht; aber im vorhinein zu sagen, der Landes-Ausschuß könne Personal-Zulagen bis zu 300 fl. ohneweiters für diese oder jene Lehrer bewilligen, das scheint mir doch zu viel zu sein. Wenn der Landes-Ausschuß diese oder jene Personen als besonders befähigt anerkennt, so wird der hohe Landtag keinen Anstand nehmen, denselben eine Zulage zu bewilligen, denn es hat sich immer gezeigt, daß der hohe Landtag begründeten Anträgen des Landes-Ausschusses nie entgegengetreten ist. Der hohe Landtag kann sich daher mit Recht vorbehalten, auch noch ein Wort mitzusprechen, wenn es sich um den Geldsäckel handelt, und ich glaube daher, man soll den Antrag *Reuter*, welcher mit dem Antrage des Landes-Ausschusses, wie er nach reiflicher Ueberlegung aus dem Schooße desselben hervorging, gleichlautend ist, annehmen.

Wenn jene Herren, welche mit der Executive beauftragt sind und daher wissen müssen, was im Interesse des Dienstes und der Förderung des Unterrichtswesens nothwendig ist, einen solchen Antrag, wie ihn der Unterrichts-Ausschuß zur Annahme empfiehlt, nicht stellten, so glaube ich, dürften wir darüber keinen Zweifel haben, daß wir nicht in die Executive des Landes-Ausschusses eingreifen.

Ich würde daher empfehlen, daß das hohe Haus den Antrag *Reuter*, welcher den Antrag des Landes-Ausschusses wiederherstellt, annehmen wolle.

Abgeordneter **Dr. Serucc** (L. u. G. Luttenberg): Der Unterrichts-Ausschuß ist bei der Formulirung dieses Vorschlages von der Erwägung ausgegangen, daß der Staat dem Ministerium, überhaupt der Executive, eine gewisse Summe zur Verfügung stellen müsse, um hervorragende Leistungen der Professoren an den Mittelschulen zu honoriren. Auch in dem Punkte 4 des Antrages des Unterrichts-Ausschusses wird weiter nichts vorgeschlagen, als jene Professoren und Directoren an den landschaftlichen Mittelschulen, welche sich auf wissenschaftlichem Gebiete besonders ausgezeichnet haben, zu honoriren. Es handelt sich hier daher um Verdienst-Zulagen, keineswegs aber um solche Personal-Zulagen, die nach der Befürchtung des Herrn Abgeordneten *Reuter* die Beschlüsse des hohen Hauses über die Punkte 2 und 3 alteriren könnten.

Gegenüber dem, was der Herr Abgeordnete *Loening* sagte, der hohe Landtag wäre ja immer in der Lage, über solche Zulagen zu beschließen, muß ich bemerken, daß dieß nicht immer der Fall sein dürfte. Denn wenn Professoren an den landschaftlichen Mittel-

schulen die Lehranstalt verlassen wollen, so ist der Landtag nicht immer versammelt. Es kann daher der Fall eintreten, daß ein Professor um eine Zulage competirt, dieselbe aber vom Landes-Ausschusse nicht erhalten kann, in Folge dessen er die Lehranstalt verläßt; dann wird es zu spät sein, wenn der h. Landtag bei seinem Wiederzusammentritte diese Zulage bewilligen würde.

Ich glaube auch nicht, daß der Landes-Ausschuß gegen diese Bestimmung war, und das Mitglied desselben, welches an den Sitzungen des Unterrichts-Ausschusses theilnahm, hat sich der Bewilligung dieser Zulagen angeschlossen und darin das Mittel erkannt, im Wege der Executive die Landes-Unterrichtsanstalten vor Schaden zu bewahren. Daß wir aber eines solchen Mittels, insbesondere nach den Vöben über die Punkte 2 und 3 gefaßten Beschlüsse bedürfen, darüber kann kein Zweifel sein. Denn, wie der Herr Berichterstatter früher bemerkt hat, sind wir nach den Beschlüssen über die Activitäts-Zulagen bereits unter das Niveau dessen heruntergegangen, was der Staat an solche Professoren bezahlt, welche das 15. Dienstjahr zurückgelegt haben. Wenn wir daher selbst nichts thun und den Landes-Ausschuß auch nicht ermächtigen, etwas zu thun, so werden endlich unsere Mittelschulen in *Pettau* und *Leoben* ein trauriges Bild der Zerfegung bieten.

Wenn man gesagt hat, die Gleichstellung sei hinreichend gewahrt, so muß ich darauf zurückkommen, daß eine vollkommene Gleichstellung unmöglich durchführbar ist. Wer kann, wenn auch die Professoren in *Leoben* eben so honorirt sind, wie in *Graz*, sagen, daß dadurch eine Gleichstellung zwischen denselben hergestellt ist? Der Aufenthalt in *Graz* ist angenehmer als in *Leoben*, man hat in *Graz* alle Mittel zu geistigem Vergnügen und zur geistigen Fortbildung, man genießt den Umgang mit gebildeten Menschen und hat überhaupt alle Vortheile einer großen Stadt. Ebenso ist es unmöglich, *Pettau* mit *Marburg* in Beziehung sowohl auf das Staatsgymnasium als auch auf die Staatsrealschule gleichzustellen. Es mußte daher ein Correctiv gefunden werden, um die landschaftlichen Lehranstalten in *Leoben* und *Pettau* vor dem Zerfalle zu bewahren. (Bravo!)

Abgeordneter **Dr. Heilsberg** (St. u. M. Frohnleiten): Ich muß mir erlauben, mit Bezug auf die vorigen Beschlüsse einige Worte auszusprechen.

Es ist wiederholt von jener Seite die Rücksicht auf das Interesse der Steuerträger betont worden. Gegenüber dieser so häufigen Wiederholung aber scheint mir beinahe die Herauskehrung des Gegensatzes zu liegen, als ob Diejenigen, welche heute für die Anträge des Unterrichts-Ausschusses stimmen, das Interesse der Steuerträger nicht im Auge hätten. Wir sind aber,

wie der geehrte Herr Berichterstatter bereits erwähnt hat, von einer anderen Auffassung ausgegangen, welche auch von dem Interesse für die Steuerträger geleitet wurde.

Wir glauben nämlich, wenn das Land und somit mittelbar die Steuerträger schon so große Summen für die Mittelschulen des Landes aufgewendet haben, so sei es nicht nur wünschenswerth, sondern auch dringend geboten, daß man, wo Concurrenz-Anlässe dazu führen, sich nicht scheue, verhältnißmäßig kleine Beträge auszugeben, damit die großen Auslagen der Steuerträger wenigstens nicht theilweise wirkungslos und illusorisch werden. (Rufe: Sehr gut!)

Wir aber, die wir heute für die Anträge des Unterrichts-Ausschusses stimmten, haben seinerzeit, wo es sich um andere Unterrichtsanstalten handelte, welche, wie wir glauben, nicht so nahe dem Interesse und den Bedürfnissen der Steuerträger des Landes lagen, auch bewiesen, daß wir dieses Interesse zu wahren wußten, und zwar bei Gelegenheit von beantragten Auslagen, welche die heute in Antrag gestellten Summen um Hunderte, ja um Tausende von Gulden überragten.

Abgeordneter Dr. **Wretschko** (H.-R. Leoben): Es ist bemerkt worden, daß die Personalzulagen im zweiten Absätze mit den Personalzulagen im ersten Absätze des Antrages 4 gewissermaßen in einem Widerspruche stehen. Nun, meine Herren! Einen derartigen Verstoß gegen die Stylisirung sollte sich wohl der Unterrichts-Ausschuß, falls dieser Vorwurf gerechtfertigt ist, meines Erachtens nicht erlauben. Es muß daher jedenfalls irgend einen Gesichtspunkt geben, der hier im hohen Hause noch nicht berührt wurde und aus welchem sich der vermeintliche Widerspruch zwischen diesen beiden Absätzen auf eine sehr natürliche Weise erklärt.

Die bisherigen Personalzulagen waren ganz bedeutungslos; es ist in einem einzigen Falle, wie uns vom Landes-Ausschusse selbst die Aufklärung zu Theil wurde, beliebt worden, daß einem Lehrer, der sich nicht durch solche Eigenschaften auszeichnete, von welchen im ersten Absätze die Rede ist, der aber bei den gegenwärtig außerordentlich günstigen Concurrenz-Verhältnissen nichtsdestoweniger Gelegenheit hatte, eine andere Anstellung zu erhalten, eine Personalzulage bewilligt wurde, um zu dem vielen Wechseln der Lehrkräfte an den beiden Mittelschulen des Landes, die heute schon so oft genannt worden sind, nicht noch einen neuen Wechsel hinzutreten zu lassen. Zu diesem Mittel mußte gegriffen werden, um eine Lehrkraft der Lehranstalt zu erhalten, welche sich an derselben seit 2 $\frac{1}{2}$  Jahren befunden hat. Andere Personalzulagen bestehen derzeit nicht.

Der Unterrichts-Ausschuß hat sich aber bei Abfassung des ersten Absatzes des Antrages 4 solche Perso-

nen nicht gegenwärtig gehalten, und deswegen gesagt, daß derartige Personalzulagen nach Maßgabe der Gehaltsvorrückung eingehen sollen. Der Unterrichts-Ausschuß hat sich vielmehr im ersten Absätze nur solche Personalzulagen vor Augen gehalten, welche mit Rücksicht auf außergewöhnliche Verdienste und ausgezeichnete Leistungen der Lehrer, sei es auf wissenschaftlichem oder didaktischem Gebiete, verliehen werden, falls sich solche Lehrkräfte anders wohin wenden wollten. Dabei werden nur solche Lehrkräfte berücksichtigt, welche durch eine lange Reihe von Jahren entweder an landschaftlichen Anstalten gedient haben, oder welche sonst wie Gelegenheit hatten, sich hervorzuthun.

Ich glaube, dadurch ist der vermeintliche Widerspruch vollkommen aufgeklärt. Der erste Absatz hat zum Zwecke, das wissenschaftliche Streben unter den landschaftlichen Professoren anzuregen, zu erhalten und gewissermaßen zu stimuliren, weil das ganze Gedeihen der Unterrichts-Anstalten davon abhängt, in wie weit die angestellten Professoren, nachdem sie sich bereits die Lehrbefähigung erworben haben, noch weiter im Geiste der Wissenschaft vorwärts gehen, in wie weit sie noch auf ihrem speciellen Gebiete wissenschaftlichen Untersuchungen Aufmerksamkeit schenken und in wie weit sie die Literatur bei Gegenständen, welche sie vertreten, verfolgen.

Wenn die Lehrkräfte dieß nicht, oder nur im geringen Maße thun, dann unterliegt es keinem Zweifel, daß sie in der langen Reihe von 30 Jahren, welche sie zu dienen haben, dahin kommen, daß sie von der nachfolgenden Generation überholt werden.

Um nun derartigen Erscheinungen, so weit es sich in materieller Weise thun läßt, ein Gegengewicht zu schaffen, hat der Staat seit mehreren Jahren derartige Verdienstzulagen eingeführt, welche nicht bloß bis zu dem Betrage von 300 fl., sondern sogar auf 500 fl. steigen können.

Der Unterrichts-Ausschuß glaubt nun, daß es für die Förderung des wissenschaftlichen Geistes einerseits und andererseits für die Hebung der Unterrichts-Erfolge an den Lehranstalten sehr zweckmäßig sei, wenn dem Landes-Ausschusse auch Mittel hiefür zur Verfügung gestellt würden, wenn wir uns auch in engeren Grenzen halten müssen, als das Abgeordnetenhaus und die Regierung es seinerzeit gethan haben.

Es werden daher solche Personal-Zulagen nur in äußerst seltenen Fällen verliehen werden, und dieß möge den Herren gewissermaßen zur Beruhigung dienen, welche sagen: ja wir wissen nicht, wie groß die Summe für solche Zulagen sein wird.

An den benannten landschaftlichen Lehranstalten werden vielleicht nicht mehr als 2 bis 3 Professoren sein, welche solche Verdienste aufweisen können, daß ihnen nach der Stylisirung des ersten Absatzes eine Personalzulage von 100—300 fl. als Verdienstzulage verliehen werden könnte.

Zu den Landesfond wird daher nicht tief eingegriffen; aber es wird hiedurch eine Concession an dem wissenschaftlichen Geiste der auch an den landschaftlichen Lehranstalten herrschen soll, gemacht, und dieser soll und muß eben unterstützt werden. Ich glaube, daß das hohe Haus in dieser Beziehung von solchen Grundsätzen beseelt war, als es so viele landschaftliche Mittelschulen gründete. Ich darf es daher voraussetzen, daß man auch diese Kleinigkeit noch hiezufügen wird, um eben die Professoren an diesen Lehranstalten gewissermaßen gegen ihre Kollegen an den Staatsmittelschulen und gerade die Verdienstvollsten nicht zurückzusetzen.

Abgeordneter **Heuter** (St.-G. Marburg): Ich werde nur kurz darauf erwidern, was von Seite der Herren Doctoren Heilsberg, Wretschko und Schreiner gesagt wurde. Alles, was von diesen geehrten Herren Vorrednern angeführt wurde, ist von uns nicht in Frage gestellt worden; im Gegentheile, die Möglichkeit, hervorragende Leistungen besonders zu honoriren, ist ja auch von uns gegeben. Wir verlangen und wünschen nur dieselbe Form, wie sie bisher gebraucht wurde, daß nämlich der Landes-Ausschuß, wo es sich um die Honorirung solcher Verdienste handelt, mit der betreffenden Anfrage vor das h. Haus tritt. Die Schäden also, die von den vorerwähnten Herren Rednern angeführt wurden, können also in Wirklichkeit nicht eintreten, weil der Landes-Ausschuß diejenigen Lehrer und Professoren, welche sich besonders ausgezeichnet haben, zu besonderen Personalzulagen in Vorschlag bringen wird.

Wir scheint aber, daß dem Landes-Ausschusse selber ganz besonders daran gelegen ist, der gewichtigen Verantwortlichkeit enthoben zu sein, nach eigenem Gutdünken solche Personalzulagen zu verleihen, denn sonst würde er in seine Vorlage dieses Princip aufgenommen haben, während, wenn der von mir proponirte Modus angenommen wird, der Landes-Ausschuß sich jeder Verantwortlichkeit begibt; er kann die Entscheidung ganz einfach dem Landtage überlassen und braucht nicht von Personen dießfalls gedrängt zu sein.

Abgeordneter **Seidl** (L.-G. Marburg): Im Berichte des Landes-Ausschusses heißt es gleich im Anfange: „Bericht des Unterrichts-Ausschusses, betreffend die Gleichstellung der ordentlichen Lehrer u. s. m.“ Der Bericht des Unterrichts-Ausschusses geht aber über diese Gleichstellung schon hinaus, und aus Gründen, die er

dargethan hat, wollte er einige Lehrer und Professoren an den landschaftlichen Mittelschulen besser stellen, als der Staat seine Lehrer und Professoren.

Der h. Landtag hat sich aber bisher weder an die eine, noch an die andere Richtung angeschlossen, und ich muß gestehen, je länger ich der Debatte folge, insbesondere der über den gegenwärtigen Punkt, desto mehr befürchte ich, daß wir, wenn wir die heute gefaßten Beschlüsse und diejenigen, die wir wahrscheinlich noch fassen werden, neben einander stellen und aufmerksam durchlesen, eine Zusammenstellung von Beschlüssen finden werden, welche vielleicht nicht ganz den Intentionen des h. Hauses entsprechen, eben weil aus ganz verschiedenen Gründen Aenderungen vorgenommen wurden. Es wurde beispielsweise der Punkt 2 darum von Vielen in der Fassung des Unterrichts-Ausschusses fallen gelassen, weil er über die Gleichstellung hinausgeht; bei Punkt 3 haben Viele aus Consequenz, weil herabgemindert wurde, gegen diesen Punkt gestimmt, Andere wieder darum, weil er der Gleichstellung entspricht, dafür gestimmt. Ich bitte um Verzeihung, wenn es vielleicht unparlamentarisch klingen mag, aber es liegt in den gefaßten Beschlüssen kein System (Rufe: Sehr wahr!); ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, daß diese Vorlage an den Unterrichts-Ausschuß zur neuerlichen Berichterstattung zurückgewiesen werde. (Bravo! Bravo!)

Abgeordneter **Lohniger** (G.-G.-B.): Ich denke, Jeder im hohen Hause wird für sich das Recht in Anspruch nehmen, so zu stimmen, wie er nach seiner Ueberzeugung für Recht hält. Welches System durch die bisher gefaßten Beschlüsse verletzt worden sein soll, kann ich auch nicht recht fassen. Es sind nur 40 fl., um die es sich handelt, und in diesen liegt die ganze Differenz zwischen den jetzt gefaßten Beschlüssen, und ich glaube, diese 40 fl. werden eben nicht von solcher Tragweite sein, daß man sagen könnte, es sei eine solche Lücke in das Ganze gekommen, daß kein Zusammenhang mehr in demselben zu finden ist, so daß wir uns gewissermaßen keines guten Rufes erfreuen würden, wenn wir solche Beschlüsse faßten. Mir kommt vor, daß alle bisherigen Beschlüsse zusammen passen; wir haben nur geglaubt, die 40 fl. seien eben nicht notwendig.

Ueber das Capitel „Gleichstellung“ hat ein Herr hinter mir sehr gut gesprochen, er hat gesagt, die Unnehmlichkeiten des Lebens in Graz sind so groß, die Vortheile sind solche, wie man sie unter denselben Verhältnissen in Leoben unmöglich haben kann. Wir haben aber gesagt, man müsse den Beamten und Professoren in Graz einen größern Gehalt bewilligen; andererseits

hat man in Graz Vergnügungen und Annehmlichkeiten, die anderswo nicht zu finden sind (Heiterkeit), und es erscheint mit Bezug hierauf der Lehrer in Leoben und Pettau wieder zurückgesetzt, denn dieser hat nicht dieselben Vergnügungen: Concerte, Bibliotheken, Theater, die ganze Masse geistiger Anregung, die in Graz geboten ist. Und so ist eine vollkommene Gleichstellung unmöglich; ich finde daher darin keine Inconsequenz, wenn man sagt, für unsere Verhältnisse in Steiermark können wir die beantragten 40 fl. ganz fallen lassen, und wir sind nicht unconsequent in unsern Beschlüssen gewesen; diese stehen sogar im innigen Zusammenhange mit denselben. Wir sind im Ganzen und Großen den Anforderungen auf möglichste Gleichstellung nachgekommen, denn eine vollkommene Gleichstellung ist eben nicht denkbar, und hier speciell kann man doch demjenigen, der für die Weglassung der 300 fl. vorhin stimmte, nicht schon den Vorwurf machen, daß er überhaupt nicht wollte, daß man bessere Lehrkräfte heranziehe. Es steht ja dem Landes-Ausschusse frei, Anträge zu stellen; er wird sagen, diese Lehrkraft können wir nicht fallen lassen, wir müssen diesem Manne 300 fl. geben. Ich glaube, dergleichen Fälle finden wir im Rechenschafts-Berichte alljährlich, und es wird den verehrten Herren wohl kein Fall erinnerlich sein, daß der Landtag solche Anträge abgewiesen und den Landes-Ausschuß presse-collé gesetzt hätte, was ihn mit seinen Anträgen in ein schiefes Licht solchen Personen gegenüber gebracht hätte, mit denen er ein solches Uebereinkommen getroffen hat. Man hat im Gegentheil gesehen, daß der Landtag seine Zustimmung nie verweigerte; und er wird dieß auch in Zukunft nicht thun, und wir haben damit, wenn wir die Textirung des vom Unterrichts-Ausschusse gestellten Antrages, die eigentlich die Professoren herausfordert, immer mehr und mehr zu verlangen, nicht annehmen, dennoch den Landes-Ausschuß nicht gehindert, Einzelnen Personalzulagen zu gewähren.

Ich halte daher den Vorwurf der Inconsequenz für nicht gerechtfertigt und glaube, daß kein Grund vorhanden ist, selbst, wenn wir inconsequente Beschlüsse gefaßt hätten, die ganze Vorlage an den Unterrichts-Ausschuß zurückzuweisen.

Abgeordneter Freiherr v. **Sackelberg** (G.-G.-B.)  
Hohes Haus! Ich beantrage den Schluß der Debatte.

**Landeshauptmann:** Es wird Schluß der Debatte beantragt; solche Anträge bedürfen nach § 30 der Geschäftsordnung keiner Unterstützung.

(Bei der Abstimmung wird Schluß der Debatte angenommen.)

Die Debatte ist geschlossen.

Der Antrag auf Rückweisung der Vorlage an den Unterrichts-Ausschuß bedarf nach unserer Geschäftsordnung ebenfalls keiner Unterstützung. Ich bringe nun den Antrag Reuter, lautend:

„Personalzulagen, welche einzelne Lehrer und Professoren beziehen, werden in dem Verhältnisse, als der neue Gehalt den bisherigen übersteigt, ganz oder theilweise eingezogen“, zur Unterstützung.

(Derselbe wird hinreichend unterstützt.)

Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Dr. Tipp:** Ich kann mich kurz fassen, denn die Argumente, welche die Herren Dr. Bretschko und Dr. Schreiner vorgetragen haben, sind nach meiner Ansicht nicht widerlegt worden. Der Herr Abgeordnete Lohninger hat bei den früheren Anträgen die Gleichstellung zugegeben und dafür plaidirt, und jetzt wird von ihm gesagt, daß die Gleichstellung überhaupt nicht möglich ist. Der Unterrichts-Ausschuß hat sich zum Grundsatz gemacht, so viel als möglich die Gleichstellung herbeizuführen, nirgends aber wird im Unterrichts-Ausschuß-Berichte die absolute Gleichstellung betont; daher der Unterrichts-Ausschuß in einigen Punkten und gerade im vorliegenden Punkte 4, hinter den Bestimmungen zurück geblieben ist, welche für Staatsmittelschulen gelten, in anderen Punkten über dieselbe hinausging, je nachdem Landes- oder Localverhältnisse dieß dem Unterrichts-Ausschusse als wünschenswerth erscheinen ließen. Der Antrag im Punkte 4 des Unterrichts-Ausschusses stützt sich auf die fast wörtlich gleichlautende Bestimmung in dem Gesetze vom 9. April 1870, betreffend die Gehalte der Professoren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen. In dem § 8 des erwähnten Gesetzes ist die Bestimmung enthalten, daß für ausgezeichnete Leistungen, wie sie im Antrage 4 erwähnt sind, dem Unterrichtsminister die Ermächtigung gegeben wird, Verdienstzulagen bis zum Betrage von 500 fl. zu bewilligen. Der Unterrichts-Ausschuß ist hinter dieser Summe um 200 fl. zurück geblieben, und es ist hierdurch dargethan, daß er sich nicht bis an die äußersten Grenzen vorwagen will.

Einen Mißbrauch mit der Ermächtigung, welche durch den Antrag 4 für den Landes-Ausschuß ausgesprochen werden soll, glaubte der Unterrichts-Ausschuß nicht voraussetzen zu dürfen; denn die Stylisirung des Antrages 4 ist eine so stricte, daß man wirklich nur für ganz besonders ausgezeichnete Leistungen die Personal-Zulagen in Anspruch nehmen können.

Wenn gesagt wird, daß der Landtag in die Lage komme, über Personal-Zulagen zu entscheiden, so muß ich wiederholen, was Herr Dr. Sernec bereits erwähnt hat, daß dieß leicht zu spät kommen könne.

Eine Lehrersstelle wird ausgeschrieben, der Termin für den Concurs wird festgesetzt, die Besetzung erfolgt, und das kann gerade nach Schluß des Landtages geschehen, wo es nicht leicht möglich wäre, für so lange Zeit durch eine Supplirung vorzuzorgen. Ich muß daher beim Antrage des Unterrichts-Ausschusses verharren.

**Landeshauptmann:** Ich bringe vorerst den Antrag Seidl auf Rückweisung der Vorlage an den Unterrichts-Ausschuß zur Abstimmung. (Bei der Abstimmung wird derselbe abgelehnt.)

Nunmehr gelangt der Antrag Reuter zur Abstimmung; sollte derselbe fallen, kommt der Punkt 4 nach der Fassung des Unterrichts-Ausschusses zur Abstimmung. (Zustimmung.)

(Bei der Abstimmung wird der Antrag Reuter angenommen.)

Somit entfällt die Abstimmung über den Punkt 4 in der Fassung des Unterrichts-Ausschusses.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Dr. Pipp** (liest den Antrag 5 aus Beilage Nr. 50).

**Landeshauptmann:** Wenn Niemand das Wort ergreift (Niemand meldet sich zum Worte), bringe ich denselben zur Abstimmung.

(Antrag 5 wird unverändert angenommen.)

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Dr. Pipp** (liest den Antrag 6 aus Beilage Nr. 50).

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand zu sprechen?  
Abgeordneter **Lohninger** (G.-G.-B.): In Consequenz der bisherigen Beschlüsse stelle ich den Antrag, daß auf den Antrag des Landes-Ausschusses zurückgegangen werde. In diesem ist auch das System festgehalten, welches bei der Bestimmung der Gehalte aller übrigen Diener maßgebend war, nämlich eine 25percentige Zulage. Eine Erhöhung von 260 fl. auf 320 fl. ist allerdings weniger als eine 25percentige; aber, meine Herren, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß bereits andererseits schon wieder in Aussicht steht, daß von den landschaftlichen Dienern Petitionen einlangen werden, welche sich beschweren, daß sie den Dienern an den landschaftlichen Mittelschulen nicht gleichgestellt werden, welche letztere noch überdies zwei Monate Urlaub haben, während sie im Landhause das ganze Jahr hindurch beschäftigt sind. Wir kommen aus den fortwährenden Petitionen um Aufbesserung der Bezüge nicht heraus, wenn wir abermals weiter gehen, als der Landes-Ausschuß in Consequenz mit den andern Anträgen bezüglich der Regulirung der Befoldeten gegangen ist.

Es handelt sich hier nicht um die geringe Summe, sondern um das System; ich beantrage daher, daß auf

den Antrag des Landes-Ausschusses zurückgegriffen werde.

**Landeshauptmann:** Ich bitte, mir den Antrag schriftlich zu übergeben. (Geschieht.)

Abgeordneter **Dr. Ritter v. Schreiner** (St. Graz): Die Sache scheint mir nicht genug bedeutend zu sein, um über dieselbe viele Worte zu verlieren. Ich glaube auch der Herr Abgeordnete Lohninger wird zugeben, daß ein Betrag von 20 fl. den Landesfond kaum zu Grunde richtet. Und wenn wir selbst consequent sein sollten, und die Petition der landschaftlichen Diener um Erhöhung ihrer bescheidenen Bezüge berücksichtigten, so würde ich darin, weder für uns, noch für sie, noch auch für die Landesfinanzen ein Unrecht sehen.

Ich hoffe daher mit Zuversicht, daß das h. Haus wenigstens diesmal eine Ausnahme machen und mit dem Unterrichts-Ausschusse stimmen werde. Die Consequenz ist aus diesen Anträgen ohnedies schon verloren gegangen; ich glaube aber, daß wenigstens die Humanität geblieben ist. Ich bitte Sie daher, meine Herren, aus Humanitätsrücksichten für die Anträge des Unterrichts-Ausschusses zu stimmen.

**Landeshauptmann:** Ich erkläre die Debatte für geschlossen und bringe den Antrag Lohninger zur Unterstützung, er lautet:

„Die Jahres-Löhnung der Schuldiener an den ad. I. erwähnten Unterrichts-Anstalten wird — unbeschadet der Nebenbezüge derselben — auf 320 fl. ö. W. festgesetzt.“

(Dieser Antrag wird hinlänglich unterstützt.)

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Dr. Pipp:** Ich schließe mich den Ausführungen der Herrn Abgeordneten **Dr. v. Schreiner** an und constative nur die Thatsache, daß selbst der Herr Abgeordnete Lohninger zugestanden hat, daß der Betrag von 320 fl. den 25percentigen Zuschlag zu den jetzigen Löhnungen nicht erreicht.

**Landeshauptmann:** Bei der Abstimmung über Antrag 6 werde ich in der Weise vorgehen, daß ich den Antrag des Unterrichts-Ausschusses vorerst mit Auslassung der Ziffer zur Abstimmung bringe, sodann werde ich über die Ziffer nach dem Antrag Lohninger abstimmen lassen; sollte diese Ziffer nicht angenommen werden, dann kommt die Ziffer nach dem Antrage des Unterrichts-Ausschusses zur Abstimmung. (Zustimmung.)

(Bei der Abstimmung wird der Antrag 6 des Unterrichts-Ausschusses sammt der dafelbst eingestellten Ziffer nach erfolgter Gegenprobe mit 29 gegen 20 Stimmen angenommen.)

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Vipp** (liest den Antrag 7 aus Beilage Nr. 50).

Abgeordneter Dr. **Dominikus** (L.-G. Cilli): Nachdem die Gehaltsregulirung des Lehrpersonales an den landschaftlichen Mittelschulen durch die heute gefaßten Beschlüsse eine Gleichstellung mit dem Lehrpersonale an den Staats-Lehranstalten nicht erreicht, während die Intention auf eine Gleichstellung ging, glaube ich wenigstens darin eine Aufbesserung zu sehen, wenn die Wirksamkeit der heutigen Beschlüsse schon mit 1. Juli 1873 einträte.

Auch ich halte mir das Interesse der Steuerträger lebhaft gegenwärtig und glaube noch hinlänglich Gelegenheit zu haben, dieß bei den weiteren Vorlagen bethätigen zu können. Das Unterrichts-Budget scheint mir aber nicht der entsprechende Ort zu weiteren Ersparnissen zu sein.

**Landeshauptmann**: Da Niemand mehr das Wort begehrt, erkläre ich die Debatte für geschlossen und bringe den Antrag des Abgeordneten Dr. Dominikus zur Unterstützung, derselbe lautet:

„Vorstehende Bestimmungen treten mit 1. Juli 1873 in Wirksamkeit.“

(Dieser Antrag wird mit 10 Stimmen unterstützt.)

Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Vipp**: Ich bin nicht ermächtigt, Namens des Unterrichts-Ausschusses mich über diesen Antrag auszusprechen. Nachdem die Anträge 2, 3 und 4 des Unterrichts-Ausschusses nicht zum Beschlusse erhoben wurden, so glaube ich, für meine Person aussprechen zu sollen, daß ich für den Antrag Dominikus stimmen werde.

Hier muß ich ferner den Antrag stellen, daß mit der Erledigung des Antrages 7 auch die Petition des Lehrkörpers an den landschaftlichen Realgymnasium in Pettau, welcher um die Rückwirkung der vom Landes-Ausschusse beantragten Gehaltsregulirung auf den 1. Juli 1873 petirt, für erledigt erklärt werde.

**Landeshauptmann**: Ich bringe vorerst den Antrag 7 nach der vom Abgeordneten Dr. Dominikus beantragten Fassung zur Abstimmung; wird derselbe abgelehnt, so werde ich über den Antrag 7 des Unterrichts-Ausschusses abstimmen lassen. (Zustimmung.)

(Bei der Abstimmung wird der Antrag Dominikus abgelehnt, — jeder des Unterrichts-Ausschusses hingegen angenommen.)

Hiermit erledigt sich die Petition des Lehrkörpers an den landschaftlichen Real-Gymnasium in Pettau.

Die heutige Tages-Ordnung ist erschöpft.

Der Herr Abgeordnete Bärufeind hat an Se. Excellenz den Herrn Statthalter eine Interpellation angemeldet. Ich ertheile demselben, wenn er es verlangt, das Wort.

Abgeordneter **Bärufeind** (L.-G. Judenburg): Es ist bekannt, daß in Steiermark wenigstens zur Zeit, als ich mir erlaubte, meine heutige Interpellation im hohen Hause anzumelden, active Staatsbeamte neben ihren Amtsstellen, noch bei Privatgesellschaften Verwaltungsrathstellen zc. bekleiden, wodurch sie in Ausübung ihrer Amtsberufspflichten den Schein der Befangenheit auf sich laden, welche Befangenheit in Wirklichkeit nicht ohne schädliche Rückwirkung, sowohl für die einzelnen Betreffenden, als für das gesammte Gemeininteresse bleiben könnte.

Ich erlaube mir dießbezüglich bloß einen einzelnen Fall aufzustellen: Eine Privatgesellschaft, welcher ein activer Staatsbeamter als Verwaltungsrath oder Vice-Präsident angehört, führt an einem Flusse Wasserbauten aus, durch deren Verschulden eine Flußlauf-Veränderung entsteht, in Folge dessen mehrere Ufergründe zerstört und geschädigt werden. Nun führen die betreffenden beschädigten Grundbesitzer gegen genannte Privatgesellschaft, bei welcher genannter Staatsbeamter als Verwaltungsrath mitbedienstet ist, Beschwerde. Welche Abhilfe wird für die Beschwerdeführenden zu erwarten sein, wenn gerade noch die Abgabe des technischen Befundes behördlich dem in solchen Contact und Dienstes-Verhältnissen mit der geklagten Privatgesellschaft stehenden Staatsbeamten als Referenten obliegt?

Und selbst wenn dieser active Staatsbeamte von der Privatgesellschaft, der er als Verwaltungsrath zc. angehört, als Entlohnung für seine Amtsstelle keine Tantiemen beziehen sollte, so wird der Schein der Befangenheit, in Ausübung seiner Berufspflichten, bei ungünstigem Erfolg der Beschwerde nie zu vermeiden sein, und zwar um so weniger, wenn schon in derselben Angelegenheit von behördlichen technischen Sachverständigen ein besser lautendes Parere und seitens der Instanz eine günstigere Entscheidung vorausgegangen ist.

Nach dem Allerhöchsten Handschreiben vom 4. November 1859, Justizministerial-Erlaß vom 14. November desselben Jahres Nr. 17970, ist eine solche Mitbelleidung von Verwaltungsrathstellen zc. bei Privatgesellschaften, besonders wenn hiedurch Befangenheit bei Ausübung ihrer Berufspflichten vorhanden ist, nicht gestattet, und diese Dienstesbelleidungen sind für k. k. active Staatsbe-

amte besonders jetzt, angesichts der seit Anfang Mai dieses Jahres bei vielen Privatgesellschaften vorgekommenen Ereignisse noch weniger geeignet, das öffentliche Vertrauen auf die Unbefangenheit k. k. activer Staatsbeamten in Ausübung ihrer Berufspflichten zu wahren.

Ich erlaube mir daher an die hohe k. k. Regierungs-Vertretung die Anfrage:

„Ob derselben solche, nach dem obgenannten „hohen Justizministerial-Erlasse nicht gestatteten „Dienstes-Verhältnisse der k. k. Beamten in Steiermark bekannt seien?“

„Und wenn, ob Hochdieselbe nicht geneigt sei, „zur Beruhigung der Bevölkerung die Bestimmung „des obgenannten hohen Ministerial-Erlasses in „Ausführung zu bringen.“

**Landeshauptmann:** Ich werde diese Interpellation an Se. Excellenz den Herrn Statthalter leiten.

Ich ertheile dem Herrn Statthalter das Wort.

**Statthalter Freiherr v. Rübeck:** Diese Interpellation würde allerdings viel zweckmäßiger im hohen Reichsrathe gestellt worden sein, und ich glaube sogar, daß ich eigentlich nicht verpflichtet wäre, hier in diesem hohen Hause dieser Interpellation eine Antwort zu geben. Ich halte es jedoch für zweckmäßig, dem geehrten Herrn Interpellanten, nachdem die Interpellation gestellt wurde, zu antworten.

Ich suche zwar vergeblich nach den Vorschriften, welche dieser Interpellation eigentlich zu Grunde liegen könnten, denn ich weiß nur, daß eine Verordnung, die eine dienst-pragmatische ist, besteht, welche den Beamten ihres Chefs im Allgemeinen unterjagt, ohne Bewilligung in eine Privatgesellschaft als Verwaltungsrath einzutreten. Deßhalb kann ich diese Interpellation nur in so ferne beantworten, als es sich um active Staatsbeamte handelt, die mir unterstehen, und bin durchaus nicht in der Lage, einem Justizministerial-Erlasse irgendwie bei meinen Beamten Nachdruck zu geben.

Die Hauptsache, welche jene allgemeine Verordnung zunächst im Auge hatte, dürfte denn doch sein, daß der Eintritt von activen Staatsbeamten in den Verwaltungsrath von Privatgesellschaften, beziehungsweise die Theilnahme derselben als Verwaltungsräthe eine Collidierung der Interessen herbeiführt, und nebenbei wohl auch — das dürfte in die erste Linie treten — daß ein Staatsbeamter dadurch, daß er Mitglied eines Verwaltungsrathes wird, sich einen mitunter nicht unbedeutenden Nebenerwerb sichert.

Ich kann zur Beruhigung des Herrn Interpellanten mittheilen, daß von den mir unterstehenden activen Staatsbeamten kein Einziger einer auf Gewinn berech-

neten Actiengesellschaft als Verwaltungsrath angehört, noch auch je einer solchen angehört hat, die ihren Verwaltungsräthen Bezüge gegeben hat; auch ist mir vollkommen unbekannt, daß jemals Collisionen in dieser Beziehung vorgekommen seien, oder zur Kenntniß der Regierung gebracht wurden. (Rufe: Sehr gut!)

**Landeshauptmann:** Während der Sitzung wurde aufgelegt:

Der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses, betreffend die Regulierung der Lehrgelalte an den öffentlichen Volksschulen und die Aufhebung des Schulgeldes (Beilage Nr. 67).

Der Petitions-Ausschuß versammelt sich heute Nachmittag um 4 Uhr im Locale III zu einer Sitzung.

Der Ausschuß zur Revision der Dienstbotenordnung hält morgen Vormittag um 10 Uhr im Locale III eine Sitzung.

Der Straßen-Ausschuß versammelt sich morgen Samstag um 5 Uhr Nachmittag zu einer Sitzung.

Die Mitglieder des Gemeinde-Ausschusses werden zu einer Sitzung heute Abends um 5 Uhr eingeladen.

Der Unterrichts-Ausschuß hält ebenfalls heute um 5 Uhr Abends eine Sitzung.

Die Mitglieder des Landescultur-Ausschusses werden zu einer Sitzung heute nach Schluß der Landtags-Sitzung im Locale I eingeladen.

Endlich habe ich mitzutheilen, daß der Finanz-Ausschuß sich heute Nachmittags um halb 5 Uhr zu einer Sitzung versammelt.

Als nächsten Sitzungstag bestimme ich den Montag den 15. d. M., 10 Uhr Vormittags und stelle auf die

### Tagesordnung:

1. Wahl der Schriftführer, da die Functionsdauer der bisherigen Schriftführer abgelaufen ist.
2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petition des Grazer Stadtverschönerungs-Vereines um Uebernahme des Abganges an den Kosten der Errichtung des Erzherzog Johann-Monumentes auf den Landesfond (Beilage Nr. 65).
3. Antrag des Finanz-Ausschusses zu dem Voranschlage des steiermärkischen Grundentlastungsfondes für das Sonnenjahr 1874 (Beilage Nr. 70).
4. Antrag des Finanz-Ausschusses zum Rechnungs-Abschlusse des steierm. Grundentlastungsfondes für das Sonnenjahr 1872 (Beilage Nr. 69).
5. Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesekentwurfes, womit der Gemeinde Auersbach, Bezirk Feldbach, die Bewilligung zur Einhebung

einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband ertheilt wird (Beilage Nr. 62).

6. Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit der Gemeinde St. Gallen und dem Bezirke Liezen höhere Gemeinde-, beziehungsweise Bezirksumlagen bewilligt werden (Beilage Nr. 64).

7. Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit der Bezirksvertretung

Fehring eine 40percentige Bezirksumlage bewilligt wird (Beilage Nr. 58).

8. Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Trennung der Ortsgemeinde Praxberg (Beilage Nr. 66).

Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr 45 Minuten.)